

DER MITGLIEDSBEITRAG FÜR DAS JAHR 1974

Wer bisher seinen Mitgliedsbeitrag noch nicht beglichen hat,
wird gebeten, diesen auf das Konto Nr. 13 862
bei der Sparkasse Nordfriesland, 225 Husum
oder auf das Konto 114 07-206 beim Postscheckamt Hamburg
einzuzahlen.

WER MITGLIED DES GRENZFRIEDENSBUNDES WERDEN MÖCHTE

wende sich an die Geschäftsstelle
225 Husum, Theodor-Storm-Straße 9

WAS DIESES HEFT BRINGT

| | Seite |
|---|-------|
| <i>Helmuth Christensen</i> Die Selbstverwaltung der Gemeinden in Schleswig-Holstein | 63 |
| <i>Gernot Korthals</i> Der neue Kreis Schleswig-Flensburg Abschluß der Kreisgebietsreform | 71 |
| <i>Klaus Petersen</i> Der Kreis Nordfriesland und seine Besonderheiten..... | 62 |
| <i>Heinz Adler</i> Die Situation Flensburgs als kreisfreie Stadt nach der Gebietsreform | 66 |
| <i>H. Neerhøj</i> Die Grundlagen der dänischen Kommunalordnung von 1970..... | 69 |
| <i>Erik Jessen</i> Nordschleswigsche Gemeinsamkeit Zusammenarbeit über die Grenze hinweg..... | 76 |
| <i>Hans Peter Johannsen</i> Zu den Städtebegegnungen im deutsch-dänischen Grenzraum | 82 |
| <i>Kurt Hamer</i> Deutsch sein als dänischer Staatsbürger | 86 |
| NEUE SCHLESWIGSCHE LITERATURBRIEFE | |
| <i>Gerhard Beier</i> Vom Nationalbürgertum zur Humanität | 92 |
| Umschau ab Seite 98 | |

ZU DEN AUTOREN DIESES HEFTES

Dieses Grenzfriedensheft 2/1974 ist zu einem überwiegenden Teil Fragen der kommunalen und regionalen Ordnung des Grenzraumes Schleswig gewidmet. Wir freuen uns, daß wir für eine Darstellung der Gegebenheiten des Jahres 1974 gewinnen konnten *Dr. Gernot Korthals*, Landrat des neu gebildeten Ostküstenkreises Schleswig-Flensburg, *Klaus Petersen*, Landrat des Westküstenkreises Nordfriesland, für die kreisfrei gebliebene Stadt Flensburg Oberbürgermeister *Heinz Adler*. Für den Großkreis Nordschleswig (Amtskommune Sønderjylland) nimmt deren Leiter, Amtsbürgermeister *Erik Jessen*, zu den Problemen seines Amtsbereichs Stellung. Eine Darstellung der rechtlichen Grundlagen der kommunalen Arbeit geben für Schleswig-Holstein Bürgermeister *Dr. Helmuth Christensen*, Flensburg, und für Dänemark speziell für den Großkreis Sønderjylland, *H. Neerhøj*, Sonderburg. Bei den beiden letzteren handelt es sich um die leicht gekürzte Wiedergabe ihrer Vorträge anlässlich der Deutsch-Dänischen Tage in Sonderburg. Schlußfolgerungen aus dem Verlauf der bisherigen Städtebegegnungen seit 1954 zieht *Dr. Hans Peter Johannsen*, und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag, *Kurt Hamer*, nimmt seine Festansprache zur Einweihung der neuen deutschen Schule in Gravenstein zum Anlaß für allgemeine Aussagen über die Stellung der Deutschen in Nordschleswig als integrierte dänische Staatsbürger. Die Neuen Schleswigschen Literaturbriefe bringen an Hand von Buchbesprechungen Betrachtungen über Nationalbürgertum und Humanität. Verfasser ist *Dr. Gerhard Beier*, Kronberg/Taunus.

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden herausgegeben vom Grenzfriedensbund. Bezugspreis für V 3339 F 2,— DM, für V 3340 F 1,— DM jährlich. Für die mit Autornamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. *Redaktion: Ernst Beier, 239 Flensburg, Waldstraße 40.*
Geschäftsstelle Husum, Theodor-Storm-Straße 9.
Druck: Severin Schmidt GmbH & Co., Graphische Werke, Flensburg.

GRENZ- FRIEDENS- HEFTE

DER ALLTAG HAT BEGONNEN

Im 18. Jahrhundert war man kosmopolitisch, im 19. Jahrhundert nationalliberal mit aller Tiefe und Schönheit, aber auch dem Gift der nationalistischen Übersteigerung. Aus dem nationalen Denken entstanden die Volksgruppen, die sich als politische Parteien bildeten, was sie gar nicht sind. Im 20. Jahrhundert wollen wir die nationale Identität bei gleichzeitigem Europäertum bewahren.

*

Wie wollen, wie werden, wie müssen sich die nationalen Minderheiten verhalten? Wie werden sie damit fertig werden, daß zur Zeit die Demokratien des Westens von ihren Wählern mißtrauisch betrachtet werden, daß die Verbindung von Demokratie und Prosperitätsdenken Allerweltparteien, Poujadisten oder Glistrups entstehen ließ.

Es ist im 20. Jahrhundert schwerer geworden als im 19. Jahrhundert, Deutscher oder Däne zu sein, aber auch schöner. Die hochgestimmten Zeiten sind vorüber. Der Alltag hat begonnen, der Alltag eines ganzen langen deutschen oder dänischen stilvollen Lebens. Dieser Stil müßte in jeder Lage zu halten sein, und diesen Stil sollten die Herbergsstaaten mit pflegen.

*

Wirtschaftlich korrespondieren die alten steinernen Brücken am Ochsenweg mit der neuen Autobahnbrücke über den Nordostseekanal. Politisch manifestiert das dänische Königsschloß in Gravenstein, das früher herzoglich war, eine neue Phase der Geschichte, wie es das Landtagsgebäude des demokratischen Schleswig-Holstein tut, welches früher eine deutsche kaiserliche Marineschule beherbergte. Über diese Landschaft spannt sich der gleiche Himmel, den Dichter besungen und Maler in ihren Bildern gestaltet haben. In diesem Raum leben auch heute Menschen, die sich als Zeitgenossen inspirieren zu lassen bereit sind für ihre

Aufgabe.

*

Wo stehen wir an der Grenze? Eine eindeutige Antwort ist hier nicht möglich. Wohl aber ist festzustellen: Seit dem 4. Dezember 1974, dem Tag der Wahl zum dänischen Folketing, erhielt das grenzpolitische Denken neue Anstöße, die zu neuen Überlegungen zwingen. An dem Tage wurde bekanntlich ein deutscher Nordschleswiger in Zusammenarbeit mit einer dänischen Partei in das Folketing gewählt. Jochen Steffen hat sich dazu geäußert. Er bezeichnet das Ereignis als logisch. So selbstverständlich es sei, daß eine nationale Gruppe ihre Identität bewahren müsse, so richtig sei die ausgetreckte Hand angenommen worden, denn es bedeute, daß die deutsche Minderheit in die dänische Gesellschaft integriert sei. Folgerungen für die dänische Minderheit zog Steffen nur andeutungsweise. In Nordschleswig selbst diskutiert man in der deutschen Volksgruppe, ob man richtig handelte oder nicht — insbesondere im Hinblick auf kommende Wahlen, bei denen man sich neu zu entscheiden habe.

HANS PETER JOHANSEN

in seinem Tätigkeitsbericht auf der Jahresversammlung 1974 des Grenzfriedensbundes am 8. Juni im Handwerkerhaus in Husum.

Die Selbstverwaltung der Gemeinden in Schleswig-Holstein

Das Nachstehende ist die etwas gekürzte Wiedergabe eines Vortrages, der aus Anlaß der Deutsch-Dänischen Tage in Sonderburg im Oktober 1973 vor deutschen und dänischen Vertretern der kommunalen Arbeit gehalten worden ist und der die Grundlagen der Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein zum Inhalt hat.

I. Gesetzliche Grundlagen

1. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält im Artikel 28 Abs. 2 die verfassungsmäßige Garantie, daß den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muß, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.
2. In Schleswig-Holstein ist die Selbstverwaltung der Gemeinden geregelt durch die *Landessatzung* sowie
 - a) die *Gemeindeordnung*, geltend für alle Gemeinden — sowohl Städte als auch Landgemeinden — und
 - b) die *Kreisordnung*, geltend für die Städte und Landgemeinden, die unter dem Kreis als Gemeindeverband zusammengefaßt sind.

II. Zuständigkeit der Gemeinden

1. Damit ist den Gemeinden und den Kreisen als Gemeindeverbänden die Allzuständigkeit eingeräumt und die eigene Verantwortung für die Verwaltung eingeräumt. Das bedeutet die Entscheidungsfreiheit in der Wahl der Aufgaben und der Art ihrer Durchführung. Da dies auf die finanzielle Leistungsfähigkeit abgestellt ist, bedeutet das gleichzeitig Verantwortung für die Deckung der Kosten, verbunden mit der Verpflichtung, die jeweilige Entscheidung nur auf das Wohl der Bürger auszurichten.

Typische *Beispiele für die Zuständigkeit der Selbstverwaltung* sind, um nur die wesentlichsten Gebiete zu nennen:

Allgemeine Verwaltung - Personal - Schulen (Verwaltung und Neubau) - Kultureinrichtungen - große Bereiche des Sozialwesens - Förderung von Jugend, Freizeit und Sport - Gesundheitswesen - Bauwesen nebst Planung und Stadtentwicklung - öffentliche Einrichtungen und Versorgung mit Energie, Wasser und öffentlichem Nahverkehr - Förderung der Wirtschaft, interkommunale Zusammenarbeit - Park, Wald- und Erholungsgebiete - Gemeindefinanz-, Vermögens- und Steuerwesen.

2. Darüber hinaus sind den Gemeinden bzw. den Gemeindeverbänden *Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung* übertragen.

Wichtige Beispiele: Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Wehreffassung - Standesamt - Jugend-, Sozial-, Kriegsofper- und Vertriebenenfürsorge - Feuerwehr - ziviler Bevölkerungsschutz - Umweltschutz.

3. Selbstverwaltung ist Selbstverwaltung im Rahmen der finanziellen Leistungskraft. Dazu bedarf es der *eigenen Steuerhoheit*. Sie umfaßt als wesentliche Steuerquellen

- | | |
|-------------------|--------------------------|
| a) Grundsteuer | d) Vergnügungssteuer |
| b) Gewerbesteuer | e) Schankerlaubnissteuer |
| c) Getränkesteuer | f) Hundesteuer |

Darüber hinaus nimmt die Gemeinde über den *Finanzausgleich* an den Staatssteuern teil, z. B. in Form von allgemeinen Zuweisungen, Zuweisungen für besondere Zwecke und Investitionshilfen, Anteilen an der Kraftfahrzeug-, Einkommens- bzw. Lohnsteuer und Grunderwerbssteuer.

Ferner deckt die Gemeinde die Kosten für Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge des Bürgers dienen, durch *Abgaben (Gebühren)*, die dem Benutzer abverlangt werden.

III. Kommunales Verfassungsrecht

Das Schleswig-Holsteinische kommunale Verfassungsrecht unterscheidet zwar beim Begriff Gemeinde zwischen *Städten* und *Landgemeinden*, jedoch sind diese — verglichen mit der Zeit vor 1945 — nunmehr unter ein einheitliches Verfassungsrecht gestellt worden. Unterschiedlich ist nur die Organisationsform.

A. Städte

Hier unterscheidet man *kreisfreie Städte*, d. h. sie gehören einem Kreis nicht an, sondern nehmen sowohl die Aufgaben der Gemeinde als auch des Kreises in ihrem Gemeindegebiet wahr, und *kreisangehörige Städte*, d. h. sie unterstehen einem Kreis. Beide haben aber neben dem eigentlichen Stadtparlament auch einen Magistrat. Beider Zuständigkeiten sind wie folgt abgegrenzt:

Die Ratsversammlung (Parlament)

- a) Die Ratsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten und hat das Kontrollrecht über die Verwaltung. Sie kann Aufgaben auf den Magistrat und auf Ausschüsse, die ein Teil der Ratsversammlung sind, übertragen. Die Gemeindeordnung behält ihr aber bestimmte Aufgaben vor, wie z. B. die Wahl bzw. Abberufung der Mitglieder des Magistrats und der Ausschüsse;

Erlaß von Satzungen (vor allem die Hauptsatzung und die Haushaltssatzung);
Festsetzung der kommunalen Steuern, Abgaben und Entgelte,

Verabschiedung der Jahresrechnung und deren Prüfung, die Verfügung über das Gemeindevermögen;

Errichtung bzw. Erweiterung bestehender Einrichtungen einschließlich wirtschaftlicher Unternehmen;

die Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften pp.

- b) Durch die *Hauptsatzung* verlagert die Ratsversammlung einen großen Teil ihrer Arbeit in *ständige oder auch von Fall zu Fall zu bestimmende Ausschüsse*. Diese bereiten die Beschlüsse der Ratsversammlung in Form von Empfehlungen vor und beschließen auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit endgültig. Jedoch kann die Ratsversammlung jede Entscheidung an sich ziehen. Eine *Geschäftsordnung* regelt die Arbeit der Ratsversammlung bzw. der Ausschüsse.
- c) *Gewählt werden die Vertreter zur Ratsversammlung alle vier Jahre*. Sie wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, der als solcher den Titel Stadtpräsident bzw. Bürgervorsteher hat. Die Zahl der Mitglieder der Ratsversammlung richtet sich nach der Größe der Städte und beträgt z. B. bei Städten über 25 000 Einwohner z. Z. noch zwischen 29 und 49 Mitglieder, z. B. Flensburg: 39 (nach der Kommunalwahl 1974: 43). Mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder wird nach dem Meiststimmenverfahren direkt gewählt, während die übrigen als Listenvertreter auf dem Wege des Verhältnisausgleichs zwischen den Parteien, die Listenvorschläge eingereicht haben, nach dem d'Hondtschen Verfahren ermittelt werden.

Der Magistrat hat zwei Funktionen:

- a) Er *leitet als Kollegium die Verwaltung* nach den Richtlinien des Stadtparlaments. Somit ist er auch Dienstvorgesetzter seiner Mitglieder. Ferner ist er gesetzlicher Vertreter der Stadt.
- b) Er *bereitet die Beschlüsse der Ratsversammlung vor* und insofern ist er das Bindeglied zwischen den Ausschüssen und der Ratsversammlung. Je nach Satzungskompetenz kann er auch selbständige parlamentarische Beschlüsse fassen.
- c) *Die Zusammensetzung des Magistrats*
Bürgermeister (in kreisfreien Städten: Oberbürgermeister) als Vorsitzender und hauptamtliche bzw. ehrenamtliche Stadträte bzw. Senatoren, die von der Ratsversammlung gewählt werden. Der Bürgermeister in Städten über 5000 Einwohner ist hauptamtlich.

Die Mindestzahl der Stadträte (Senatoren) beträgt laut Gemeindeordnung in Städten bis zu 30 000 Einwohnern 4, bis zu 100 000 Einwohnern 6 und über 100 000 Einwohnern 8. Jedoch kann die Hauptsatzung Abweichendes vorsehen, z. B. Flensburg: 16 (hauptamtlich 7, ehrenamtlich 9). Vorschrift ist,

daß der ehrenamtliche Anteil am Magistrat überwiegen muß.

- d) *Die Wahlzeit beträgt* bei den *ehrenamtlichen* Mitgliedern (gleichzeitig Ratsherren) 4 Jahre (gleich Wahlperiode des Parlaments), bei den *hauptamtlichen* mindestens 6 bis höchstens 12 Jahre, was die Hauptsatzung regelt. Die Wahl dieser Stadträte kann dem Widerspruch des Innenministers unterliegen.
- e) *Die Verteilung der Sachgebiete* erfolgt durch die Hauptsatzung. Damit wird offenbar, daß der Magistrat die Verwaltungsspitze ist.

B. Landgemeinden

Auch hier ist die *Gemeindevertretung (Parlament)* das oberste Organ. Ihre Aufgaben und Zuständigkeit sind die gleichen wie bei den Städten. Es gelten daher auch die gleichen Vorschriften für Wahlen, Vorsitz der Gemeindevertretung, Ausschüsse pp. Die Zahl der Mitglieder richtet sich nach der Gemeindegröße, mindestens 7.

Bei der Verwaltung unterscheidet man:

- a) *hauptamtlich verwaltete Landgemeinden*, d. h. Gemeinden, die keinem Amt unterstehen oder gleichzeitig Amtsverwaltung ausüben oder mehr als 5000 bis 7000 Einwohner haben. Der *Bürgermeister* leitet *hauptamtlich* die Verwaltung. Er gehört der Gemeindevertretung nicht an, wird aber von ihr gewählt, und zwar auf die Dauer von 6 bis 12 Jahren. Er ist der gesetzliche Vertreter der Gemeinde.
- b) *ehrenamtlich verwaltete Landgemeinden*. Der *Vorsitzende der Gemeindevertretung ist gleichzeitig Bürgermeister*, leitet die Verwaltung als *Ehrenbeamter* und vertritt die Gemeinde lt. Gesetz. Dauer der Wahlzeit gleich Wahlperiode der Gemeindevertretung.

IV. Der Gemeindehaushalt

Grundlage für eine geregelte Haushaltswirtschaft ist der Haushalt. Er muß in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

1. An *Einnahmen* kann die Gemeinde *kommunale Steuern* erheben und *Entgelt für Leistungen der öffentlichen Einrichtungen* (z. B. Entwässerung, Reinigung, Müllbeseitigung, Krankenhäuser, Feuerwehr, Schlachthöfe, Kulturinstitute, Energie, Wasser und Verkehr, Friedhöfe pp.). Sie kann auch Kredite gemäß finanzieller Leistungskraft aufnehmen, bedarf aber hierzu der Genehmigung der Kommunalaufsicht.
2. Alljährlich wird die *Haushaltssatzung* erlassen, die den Haushaltsplan (Budget) mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben und der vorgesehenen Kredite, der Höhe der Investitionen, den Limit der Kassenkredite und der Höhe der Gemeindesteuern festsetzt.

3. *Der Haushaltsplan* besteht aus dem *Verwaltungshaushalt* (d. h. laufende Einnahmen und Ausgaben) und dem *Vermögenshaushalt* (d. h. Investitionen und deren Finanzierung) und dem Stellenplan für die Beschäftigten.

4. *Grundlage für die Haushaltswirtschaft* ist eine fünfjährige Finanzplanung mit Investitionsprogramm. Hierauf basiert der jeweilige Jahreshaushaltsplan.

5. *Zur ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft gehört auch* die Bildung einer angemessenen Rücklage für die Investitionen als Eigenkapital; pflegliche Verwaltung des Vermögens; ein gut geordneter Kassenbetrieb; die Aufstellung der Jahresrechnung.

Im Rahmen der Einnahmenplanung spielt auch der *Finanzausgleich des Landes* eine große Rolle.

V. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Die Gemeinden dürfen sich auch wirtschaftlich in Form von Unternehmen betätigen, wenn der Zweck dieser Unternehmen dem Bedarf des Bürgers dient. Sie sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben.

Beispiele: Sparkassen, Stadtwerke, Verkehrsgesellschaften, Hafenbetriebe, Flughäfen, Wohnungsbau-, Industrie- und Gewerbeförderungsgesellschaften, Kurbetriebe u. ä.

VI. Die Organisation der Kreise

Vollständig wird das Bild über die gemeindliche Selbstverwaltung erst mit einer Übersicht über das Wesen und die Organisation der Kreise.

1. *Die Kreise sind Gemeindeverbände.* Ihre Aufgabe ist es, eine Ausgleichsfunktion zwischen den zugehörigen Gemeinden auszuüben. Der Kreis ergänzt die Selbstverwaltung der Gemeinde, beschränkt sich aber auf die Durchführung von Aufgaben, die für eine gleichmäßige Versorgung der Einwohner des Kreises notwendig sind. Das geschieht dann aber in eigener Verantwortlichkeit. Die hierfür notwendigen Mittel sind aus eigenen Einnahmen aufzubringen, wozu nicht nur die Teilnahme am Finanzausgleich des Landes gehört, sondern auch die Kreisumlage aller Gemeinden des Kreises und eigene Abgabenerhebung beim Kreisbürger.

2. *Auch die Kreise haben ein Parlament, den Kreistag.* Dieser wird mit den Wahlen zu den Gemeindeparlamenten mit gleicher Wahlzeit und demselben Verfahren gewählt. Er besteht aus Kreistagsabgeordneten, die aus ihrer Mitte den Vorsitzenden als Kreispräsidenten wählen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreistages sind im Rahmen der Selbstverwaltung des Kreises die gleichen wie die der Gemeindeparlamente.

3. *Gleich dem städtischen Magistrat haben die Kreise den Kreisausschuß,* der einerseits als Kollegium die Verwaltung leitet und andererseits im Rahmen der

Kreissatzung auch eigene Zuständigkeiten bei der Beschlußfassung kennt.

Er wird geleitet vom Landrat als Vorsitzenden, der wie die Stadträte im Magistrat hauptamtlich ist. Für seine Wahlzeit gilt das gleiche wie bei diesen. Der Landrat übt die gesetzliche Vertretung für den Kreisausschuß aus und die Kommunalaufsicht über die Gemeinden bis zu 20 000 Einwohnern.

Die Zahl der Kreisausschußmitglieder, die außer dem Landrat ehrenamtlich und nur für die Dauer ihrer Wahlzeit als Kreistagsabgeordnete (vier Jahre) tätig sind, beträgt 8, einschließlich Landrat 9.

4. *Die Verwaltung des Kreises*, die Haushaltswirtschaft, Rechnungsprüfung, wirtschaftliche Betätigung sind gleich der bei den Gemeinden.

5. *Die Einrichtung der Ämter*. Im Rahmen des Kreises ist noch die Einrichtung der Ämter zu nennen. Diese sind eine *Verwaltungsinstanz unterhalb der Kreisebene*. Die Ämter haben also verwaltungsmäßig eine fördernde Funktion für die Verwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden und eine entlastende Funktion gegenüber der Verwaltung des Kreises, vor allem auf dem Gebiete der *Wahrnehmung von Auftragsangelegenheiten*, also der Aufgaben nach Weisung des Staates.

Da die Ämter nur Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, gibt es keine Parlamente, folglich auch keinen Raum für eine Zuständigkeit, deren Beschlußfassung zu ersetzen.

VII. Landesraumordnung, Kommunal- und Kreisreform

Genauso wie in Dänemark hat in Schleswig-Holstein der Ruf nach Rationalisierung der Verwaltung auf Grund von wachsenden Ansprüchen an diese und die Forderung moderner Landesraumordnung nach größeren Verwaltungsbereichen zur Kommunal- und Kreisreform geführt. Durch drei Gebietsneuordnungsgesetze ist seit 1969 im Umland Hamburgs eine neue Stadt Norderstedt entstanden und die Zahl der vormals 17 Landkreise auf 11 eingeschränkt und zahlreiche Gemeinden zusammengeschlossen worden. Nunmehr hat Schleswig-Holstein einschließlich der vier kreisfreien Großstädte (Kiel - Lübeck - Flensburg - Neumünster) und der 11 Landkreise insgesamt nur noch 15 Kreise statt vorher 21. Die Zahl der Gemeinden, 1966 noch 1381, ist auf 1258 zurückgegangen.

VIII. Die Gebietsneuordnung (Planungsräume, Kreisentwicklungspläne)

Im Hinblick auf die Gebietsneuordnung ist auch der Hinweis auf die Koordination zwischen Land und Kreisen bzw. Gemeinden in der Raumordnung wesentlich. Zwar erklärt das Land durch den Landesraumordnungsplan, ergänzt durch mancherlei Generalpläne auf den Spezialgebieten, wie z. B. Schulwesen, Krankenhauswesen, Verkehrswege aller Art, Wasserwirtschaft pp. für die

Zukunftsentwicklung des gesamten Landes wesentliche Richtlinien für allgemeinverbindlich. Aber auf der Ebene der Planungsräume, von denen es sechs als Regionen gibt, und bei der Unterteilung dieser Räume ist die kommunale Selbstverwaltung in starkem Maße durch Vorschläge, Hearings und Vertretung im Landesplanungsrat bei der Gestaltung der Ordnung der Räume eingeschaltet. Auf dem Gebiete der Kreise ist vor allem hinzuweisen auf die Verantwortung für die Aufstellung von Kreisentwicklungsplänen, das gleiche gilt auch für die Städte für deren Entwicklungspläne.

IX. Mitbestimmung in der Verwaltung

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zu zwei modernen Problemen der Demokratie, die auch den Parlamentarismus in der gemeindlichen Selbstverwaltung berühren:

1. *Mitbestimmung und Mitwirkung der Beschäftigten*

Wenn auch bislang nur auf dem Sektor des Personalwesens, der Sozialbetreuung und der inneren Organisation ein begrenztes Maß von Mitwirkung der Personalräte in Form von Anhörung bzw. Zustimmung möglich war, so zeichnet sich doch ab, daß die gesetzlich noch nicht vorhandene Mitwirkung an der Beschlußfassung in den Gremien der Gemeindevertretung auf die Dauer nicht aufzuhalten ist. Entsprechende parlamentarische Bestrebungen sind in starkem Maße vorhanden.

2. *Direkte Teilnahme des Bürgers an dem Prozeß der Beschlußfassung*

Die Gemeinden haben in manchen Ausschüssen der Gemeindevertretung von sich aus die Möglichkeit, Bürger, die nicht zum Parlament gewählt worden sind, als sachkundige Teilnehmer von Fall zu Fall hinzuzuziehen. Sie sind zwar nicht Mitglied der Ausschüsse, können aber mitberaten. In besonderen, gesetzlich genannten Ausschüssen, z.B. auf dem Schul-, Vertriebenen-, Jugendwohlfahrts- und Kleingartenwesen, sind derartige Bürger sogar Mitglieder und werden von der Ratsversammlung gewählt.

Sehr verbreitet hat sich neuerdings die Orientierung des Bürgers über Bürgerversammlungen, Hearings, Presse und Rundfunk vor der Beschlußfassung durch das Parlament. Darin äußert sich der Gedanke und der Wunsch, den Bürger stärker für die Lösung der ihn betreffenden gemeindlichen Probleme zu interessieren und zur direkten Mitarbeit zu veranlassen.

Das nordschleswigsche Großamt hat auf Grund seiner Lage an der dänisch-deutschen Grenze besondere Aufgaben und Möglichkeiten, mit denen sich das Programm der Schleswigschen Partei befaßt. Das Programm geht davon aus, daß die Verhältnisse in unserer Region zu beiden Seiten der Grenze trotz vorhandener Unterschiede doch sehr viele vergleichbare Punkte haben. Auf beiden Seiten der Grenze beschäftigt man sich mit der Gebietsentwicklung oder Raumplanung, und beide Partner müssen daran interessiert sein, die Erfahrungen, die man auf der anderen Seite der Grenze gemacht hat, für sich auszunutzen.

„Der Nordschleswiger“ zum Wahlprogramm der Schleswigschen Partei, der politischen Vertretung der deutschen Volksgruppe (14. Februar 1974).

Der neue Kreis Schleswig-Flensburg Abschluß der Kreisgebietsreform

Mit der Bildung des Kreises Schleswig-Flensburg zum Tage des Kommunalwahl am 24. März 1974 aus den Gemeinden des Kreises Flensburg-Land und des Kreises Schleswig auf Grund des Dritten Gebietsneuordnungsgesetzes vom 3. Juli 1973 kann die Kreisgebietsreform im Lande Schleswig-Holstein für diese Generation als abgeschlossen angesehen werden. Damit verringerte sich die Zahl der Kreise, die auf eine über hundertjährige Tradition zurückblicken können, von ursprünglich 17 auf 12 im Jahre 1970 und auf nunmehr 11 Kreise. Die abgeschlossene Kreisgebietsreform ist jedoch nur ein Teilaspekt einer angestrebten einheitlichen Gebietsneugliederung aus einem Guß, die im Zusammenhang mit der im Lande Schleswig-Holstein in den Jahren 1970/71 vollendeten Ämterreform und der permanenten Kommunalreform auf Gemeindeebene gesehen werden muß.

Die Notwendigkeit zur Schaffung größerer und leistungsfähigerer Gebietskörperschaften unter Wahrung des Gesichtspunktes der bürgernahen Verwaltung ergibt sich speziell im Lande Schleswig-Holstein aus dem vom Innenminister in Auftrag gegebenen Sachverständigen-Gutachten zur lokalen und regionalen Neuordnung in Schleswig-Holstein, das unter dem Namen „Loschelder-Gutachten“ in der Verwaltungswissenschaft und -praxis bekannt wurde.

Der Kreis in seiner Eigenschaft als Gemeindeverband ist die Verbindungsstelle zwischen den Gemeinden und der Landesregierung. Eine Kreisverwaltung wird unabhängig von ihren eigenen Leistungen stets daran gemessen, wie vorbildlich sie diese Vermittlungsfunktion wahrgenommen hat und ob es ihr gelungen ist, zwischen den kreisangehörigen Gemeinden eine ausgleichende Politik zu betreiben.

Der neue Großkreis Schleswig-Flensburg mit 2 093 qkm (etwa 14 % der Fläche des Landes Schleswig-Holstein) und 176 000 Einwohnern (7,3 % der Bevölkerung im Lande Schleswig-Holstein), bei einer Einwohnerdichte von 84 Einwohnern/qkm ist zusammen mit dem westlichen Nachbarkreis Nordfriesland der nördlichste Kreis der Bundesrepublik und grenzt somit im Norden an das Königreich Dänemark. Damit bildet er die Verbindungsstelle nach Skandinavien. Der im Nordosten des Landes Schleswig-Holstein gelegene Kreis wird durch die Ostsee, die Schlei, die Boklunder Au, die Sorge, die Eider und die Treene auf natürliche Weise begrenzt. Im Westen besteht der Berührungspunkt mit dem Nachbarkreis

Nordfriesland.

Jeder am politischen Geschehen interessierte Bürger erkennt in der Zusammenlegung und dem wünschenswerten und damit anzustrebenden Zusammenwachsen der beiden Kreisgebiete Flensburg-Land und Schleswig zu einem homogenen, leistungsfähigen Großkreis in diesem Teil des Landes Schleswig-Holstein die Notwendigkeit zur Anpassung und Verbesserung der Infrastruktur, die uns vor neue Probleme stellt. In diesem Zusammenhang stellen die beiden Kreisentwicklungspläne, die von den damaligen Kreistagen Flensburg-Land und Schleswig am 27. bzw. 28. Februar 1974 für den Zeitraum 1974 bis 1978 auf Grund des Landesplanungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1971 verabschiedet worden sind, zwar Entwicklungskonzepte dar, sie sind jedoch vorrangig auch Handlungskonzepte für Entscheidungen über konkrete Maßnahmen des Kreises und die Förderung von Maßnahmen anderer Träger. Im Rahmen der notwendigen Zusammenfassung und Fortschreibung der beiden Kreisentwicklungspläne erfolgt die Erarbeitung eines umfassenden Zielhorizontes zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt auf der Basis des in der Diskussion befindlichen überarbeiteten Regionalplanentwurfes für den Landesteil Schleswig. Aus diesem Grunde können im heutigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Zielsetzungen vorgegeben werden. Jedoch können nur im Rahmen einer sinnvollen, wohlgeordneten und auf die überörtlichen Belange Rücksicht nehmenden und dabei doch mit allen politischen Kräften im örtlichen Rahmen abgestimmten Planung die gemeinsamen Ziele verwirklicht werden, die vorrangig in der Erhaltung des Kreisgebietes als lebendigem Wirtschafts- und Kulturraum und der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen im Verhältnis zu großstädtischen Räumen liegen. Im Kreisgebiet bestimmen neben der Landwirtschaft in ständig sich verstärkendem Umfange das Dienstleistungsgewerbe, Handel und Gewerbe sowie mittelständische Industrie das wirtschaftliche Bild, das in den Jahren ab 1960 durch den Ausbau des Fremdenverkehrs nicht nur im Küstenbereich, sondern auch im Binnenland durch die Aktion „Ferien auf dem Bauernhof“ einen besonderen Akzent erhalten hat. Ziel der im Jahre 1966 durch die Novellierung der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Mai 1966 in Angriff genommenen Ämterneuordnung war es, Ämter mit einem abgerundeten Gebiet zu schaffen, deren Größe und Einwohnerzahl so zu bemessen waren, daß eine leistungsfähige, sparsame und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung unter ehrenamtlicher Leitung erreicht wurde. Die Mindestgröße wurde von 3000 auf 5000 Einwohner angehoben. Als Folge der auch im Kreisgebiet Schleswig-Flensburg vorläufig abgeschlossenen Ämterreform besteht der jetzige Großkreis aus 18 Ämtern mit 134 amtsangehörigen Gemeinden und der amtsangehörigen Stadt Arnis. Schleswig, Kappeln und Glücksburg sind Städte mit Magistratsverfassung; Harrislee und Sörup hingegen zählen zu den

amtsfreien Gemeinden. Somit haben sich im Durchschnitt 7 bis 8 Gemeinden zu einem Amt mit durchschnittlich 7000 Einwohnern zusammengeschlossen, das die von den Gemeindevertretungen beschlossenen Angelegenheiten verwaltungsmäßig ausführt und außerdem noch zuständig ist für gesetzlich ihm zugewiesene Fachaufgaben. Das Amt kann im Einzelfall auch Träger von Selbstverwaltungsaufgaben sein, sofern die amtsangehörigen Gemeinden diese Aufgaben (z. B. von zentralen Schulbauten) als solche dem Amt übertragen haben. Rückblickend kann bestätigt werden, daß diese Reform, die eine Verringerung der Ämter von 41 auf 18 im Gebiet des Großkreises Schleswig-Flensburg zur Folge hatte, sich bewährt hat.

Damit kann auch eine Funktionalreform durchgeführt werden, die in absehbarer Zeit eine Delegation von Kreisaufgaben auf die Gemeinden bzw. Ämter vorsieht. Ziel der Funktionalreform ist es, die Zuordnung von Verwaltungsaufgaben darauf zu prüfen, inwieweit sie in größtmögliche Bürgernähe verlagert werden können, da die Aufgaben in zunehmendem Maße unmittelbare Auswirkung auf den Bürger entfalten.

Nach der Erwähnung der Kreis- und Ämterreform sind auch die permanenten Bemühungen um die Verbesserung der Gemeindegrößenstruktur durch die Zusammenlegung zahlreicher kleinerer Landgemeinden zu nennen. Die Landesregierung schlägt in ihren am 10. Juli 1973 bekanntgegebenen Leitlinien zur Gebiets- und Verwaltungsstruktur die Bildung von Gemeinden in der Größenordnung ab 1000 Einwohner vor und sieht die Zahl von 7 Gemeinden in einem Amtsbezirk als ideal an.

Die Bemühungen um die Vergrößerung der Gemeinden als Gebietskörperschaften auf der untersten Stufe des Verwaltungsaufbaues wurden hauptsächlich im Kreisgebiet Flensburg-Land aktiviert.*

Im ehemaligen Kreis Schleswig haben sich in den letzten Jahren 41 Gemeinden zu 18 Neugründungen vereinigt. Die jetzige Zahl von 140 kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Städte könnte sich unter Zugrundelegung der Empfehlungen des Innenministers auf schätzungsweise 95 in den Jahren bis 1982 verringern. Die erarbeiteten Empfehlungen sollen sowohl in den Selbstverwaltungsorganen der Gemeinden als auch in der breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden und damit der Ausreifung für die kommunalpolitischen Entscheidungen dienen. Dabei wird auch die Erkenntnis zutage treten, daß viele kleine Gemeinden über eine derartig geringe freie Finanzspitze verfügen, daß von einer echten kommunalen Selbstverwaltung kaum noch die Rede sein kann. Das vorhandene Haushaltsvolumen wird durch die

* Während im Kreisgebiet Flensburg-Land im Jahre 1959 noch 133 Gemeinden bestanden, gab es im Zeitpunkt der Auflösung des Kreises Flensburg-Land 61 leistungsfähige Gemeinden.

Abführung von Umlagen an Kreis, Amt, Schul- und sonstige Verbände in einem Maße abgeschöpft, daß kein Raum zur Entfaltung von größeren kommunalpolitischen Eigeninitiativen bleibt, insbesondere auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge. Diese Leistungen werden jedoch von den Bürgern auch im ländlichen Bereich mehr und mehr erwartet und verlangt. Hier tritt auch der Gleichheitsgrundsatz, der in der heutigen Zeit eine große Rolle spielt, immer stärker hervor. Der auf dem Land wohnende Mensch wünscht die gleichen kommunalen Leistungen, wie sie städtische Kommunen bieten können. Nur große und dabei leistungsfähige Gemeinden sind in der Lage, die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung und unter Wahrung eigenverantwortlicher Finanzhoheit im Rahmen der garantierten Selbstverwaltung auf Grund Artikel 28 (2) des Grundgesetzes zufriedenstellend zu erfüllen.

*

Auf der dänischen Seite ist eine stärkere Konzentration der kommunalpolitischen Zuständigkeiten gegeben. Nach Abschluß der dänischen Gebietsreform zum 1. April 1970 gliedert sich das Königreich in 13 Ämter (bisher 22 Ämter ohne den Großraum Kopenhagen) mit einer Durchschnittsgröße von 3268 qkm und einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von etwa 300 000 (ohne das Amt Bornholm). Im grenznahen Raum ist die Sønderjyllands Amtskommune aus den Ämtern Hadersleben, Tondern und Apenrade-Sonderburg mit einer Größe von 3929 qkm und etwa 240 000 Einwohnern gebildet worden. Dieser als „Amtskommune“ bezeichnete dänische Grenzkreis umfaßt das gesamte dänische Grenzgebiet von der Ostsee bis zur Nordsee und ist damit flächenmäßig fast doppelt so groß wie der neue Kreis Schleswig-Flensburg. Die Vertretungskörperschaft besteht aus 25 Kommunalvertretern und verfügt über 5 ständige Ausschüsse, wobei der Ökonomeausschuß als zentrales Organ zum Teil mit dem Kreis Ausschuß oder Magistrat einer kreisfreien Stadt auf deutscher Seite zu vergleichen ist. Dem dänischen Grenzkreis stehen nach Abschluß der Kreisgebietsreform zum Tage der Kommunalwahl 1974 der Kreis Nordfriesland, die kreisfreie Stadt Flensburg und der Großkreis Schleswig-Flensburg als Gesprächspartner gegenüber. Es handelt sich diesseits und jenseits der Grenze auf Kreisebene um verhältnismäßig gleichgewichtige Verhandlungspartner, die insbesondere auf dem Gebiet der überregionalen Planung einschließlich Wirtschaftsförderung und Industrieansiedlung jeweils über einen weiten Horizont verfügen.

Die früher entwickelten Kontakte auf kommunalpolitischer Ebene zwischen den damaligen Ämtern auf dänischer Seite und den bisherigen Landkreisen auf deutscher Seite sind auf Sønderjyllands Amtskommune und die neuen Großkreise auf deutscher Seite übergegangen, so daß eine weitere Zusammenarbeit gewährleistet ist. Auf kulturellem Gebiet ist eine Partnerschaft der Stadt Flensburg mit den ehemaligen kreisfreien Städten in Nordschleswig bei der Durchführung

der deutsch-dänischen Kulturwochen im Grenzland vorhanden. Es wäre zu begrüßen, wenn Sønderjyllands Amtskommune als kommunales Organ für das gesamte dänische Grenzgebiet sich auf diesem Gebiet engagieren würde.

Auf dem Gebiet der Fremdenverkehrsförderung besteht eine enge Zusammenarbeit über eine im Jahre 1969 gegründete Arbeitsgemeinschaft. Sie setzt sich aus Vertretern der Fremdenverkehrsvereine der Städte Apenrade, Gravenstein, Sonderburg, Nordburg, Augustenburg und Broacker auf dänischer Seite und aus den Fremdenverkehrsvereinen für Flensburg und Umgebung und „Flensburger Förde“ sowie dem jetzigen Kreis Schleswig-Flensburg auf deutscher Seite zusammen. Ziel dieser Vereinigung ist es u. a., den Urlaubsgästen beiderseits der Flensburger Förde durch gemeinsame zweisprachige Prospekte und Übersichtskarten gute und ausführliche Informationen zu bieten.

In diesem Zusammenhang ist auch die notwendige gemeinsame Bekämpfung der Umweltverschmutzung in der Flensburger Förde zu erwähnen. Dieses interkommunale Problem wird im Rahmen des deutsch-dänischen Komitees „Flensburger Förde“ durch Feststellung der Verschmutzungsquellen und -arten sowie die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs gelöst.

Mit dieser im Jahre 1972 eingeleiteten Maßnahme bekunden der Kreis Flensburg-Land und die Stadt Flensburg auf deutscher Seite sowie Sønderjyllands Amtskommune mit den anliegenden Primärgemeinden am Nordufer der Flensburger Förde ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit zum Wohle der Allgemeinheit.

Im deutsch-dänischen Grenzraum stehen gute Nachbarschaft und wachsende Zusammenarbeit schon seit vielen Jahren im Vordergrund. Bereits ein Abkommen zur Regelung der Wasser- und Deichverhältnisse an der deutschdänischen Grenze vom 21. Mai 1922 legte die Bestimmungen für das Verfahren bei der Ausarbeitung und Anerkennung von Regulativen für die Unterhaltung der Grenzgewässer und für geplante Maßnahmen im Interesse der Verbesserung der Wasserwirtschaft fest.

In gemeinsamen Gesprächen auf höchster Ebene konnte zwischen den Vertretern der beiden Staaten die Fortführung der Autobahn Hamburg—Flensburg auf dänischer Seite mit Anschluß an das nördliche Straßennetz geregelt werden. Gemeinsam wurden auch die Maßnahme für die Abwicklung des deutschdänischen Transitverkehrs und die Entflechtung des Verkehrs vor dem gemeinsamen Grenzübergang besprochen. Ein wichtiges Projekt ist die Schaffung des Güterregistriergbietes in Pattburg/Dänemark als sogenanntes Zollaussland. Ferner wäre noch die Frage der Kopplungsmöglichkeit des innerdänischen Flugverkehrs mit dem innerdeutschen Flugverkehr zu klären. Somit könnten Zubringerlinien nach Kastrup/Kopenhagen, Fuhlsbüttel und dem Großflughafen Kaltenkirchen eingerichtet werden.

Die Ansiedlung von skandinavischen Firmen im grenznahen Raum — insbesondere in der Gemeinde Harrislee — geht auf die Jahre vor 1960 zurück. Wenn auch der Anreiz für dänische Firmen zur Errichtung von Zweigstellen in Deutschland durch den Beitritt Dänemarks zur EG nicht mehr besteht, so hat dieser Schritt doch die Bedeutung des Grenzlandes als Kontaktzone gestärkt. Durch die Zusammenarbeit in der EG wird die Marktferte in diesem Bereich gemildert, und die bisherigen Beziehungen bilden gute Ansatzpunkte für eine verstärkte gemeinsame regionale Zusammenarbeit im Interesse des schleswighischen Grenzlandes und seiner Gesamtbevölkerung. Damit dient die EG mit der Zusammenarbeit der Völker dem Frieden.

An die Stelle von Spannungen der Vergangenheit ist echte partnerschaftliche vertrauensvolle Zusammenarbeit getreten zwischen Staaten und Völkern, die sich in zwei Weltkriegen gegenübergestanden haben. Die Kieler Erklärung vom 26. September 1949 sowie das Bonn-Kopenhagener Protokoll vom 29. März 1955 haben feierlich die freie Entscheidung des Menschen in diesem Grenzraum, zu welchem Volkstum er sich bekennen will, garantiert. Die Politik des Friedens muß fortgesetzt werden. Neben dem wirtschaftlichen entspricht der kulturelle Wettbewerb den Erfordernissen der Gegenwart. Es ist jedoch eine Entwicklung dahingehend festzustellen, daß die Volksgruppen auf beiden Seiten der deutschdänischen Grenze eine andere Aufgabenstellung erfahren haben. Und zwar liegt das Schwergewicht nicht mehr im Verteidigen der Eigenart, Geschichte und der ihnen anvertrauten Kultur, sondern in der Rolle als Vermittler und Brückenbauer. In diesem zusammenwachsenden Europa erfolgt ein organisches Zusammenfinden der nationalen Identitäten. Und wenn dabei die Grenzen ihre früheren Funktionen verlieren, wenn sie mehr und mehr zu verbindenden Brücken werden, dann ist dies etwas, was viele von uns herbeigesehnt haben. Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark war von jeher geographisch gesehen völlig offen. Hinzu kommt noch, daß wir auf beiden Seiten der Grenze gleiche bodenstrukturelle Verhältnisse und damit entsprechend ähnliche Wirtschaftsformen haben. Die Besonderheit dieser Grenze liegt darin in der mit dem Maße der Geschichte gemessenen jungen Entwicklung der Volkstumsbegriffe in diesem Raum.

Der Kreis Nordfriesland und seine Besonderheiten

Der Kreis Nordfriesland sieht inzwischen auf eine vierjährige Geschichte zurück. Durch die Kommunalwahlen 1974 ist bereits die zweite Legislaturperiode eingeleitet worden. Daher ist ein Rückblick auf vier Jahre Praxis nach der Reform möglich. Auf einige Besonderheiten des Kreises gegenüber den anderen neuen Kreisen des Landes muß jedoch zum besseren Verständnis hingewiesen werden. Es handelte sich entgegen dem Regelfall des Zusammenschlusses zweier Kreise um den von drei Kreisen. Es entstand ein Kreisgebiet, das zwar in der Fläche und Einwohnerzahl nicht das größte im Lande wurde. Die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sind größer und bevölkerungsreicher, wenn auch nicht erheblich, Nordfriesland ist jedoch das kompliziertere Gebiet, weil es sich bandartig über eine große Länge der Küste erstreckt und überdies Inseln und Halligen umschließt. Fünf Inseln und neun Halligen, umgeben von dem größten zusammenhängenden Wattenmeer Europas, charakterisieren Nordfrieslands eigentümliche und schöne Landschaft. Von den rund 160 000 Einwohnern des Kreises wohnen etwa 41 000 Einwohner auf den Inseln, auf Sylt alleine rund 24 000 Einwohner, mehr als im ehemaligen Kreis Eiderstedt. Die Eiderstedter zählen sich zu den Bewohnern einer Halbinsel; denn nach drei Himmelsrichtungen schützen Deiche die Marschen gegen den blanken Hans.

In allen Teilen und Kreisen Schleswig-Holsteins gibt es landschaftliche und auch landsmannschaftliche Verschiedenheiten.¹ Die Nordfriesen erlebten zum ersten Mal in ihrer Geschichte eine politische Zusammenfassung in der kommunalen Institution des Kreises. Die kultur- und volkstumpolitische Gleichartigkeit in Nordfriesland war durch die geographische Ungunst und die fehlende einheitliche Geschichte dennoch nicht so stark, daß ein Zusammengehörigkeitsgefühl erwuchs, um — wie im Falle der Kreisgebietsreform — ein Plebiszit auf eine politische Einheit zu geben. Die Integration zum Kreisbürger wird ein langwährender Prozeß bleiben.

Die Tatsache, daß eben drei Kreise (Eiderstedt mit rund 20 000 Einwohnern, Husum mit rund 67 000 Einwohnern und Südtondern mit etwa 73 000 Einwohnern) zu einem Kreis mit rund 160 000 Einwohnern zusammengefaßt wurden, zeigt die besondere Schwierigkeit. Der Sprung, das Umdenken waren zu groß. Nichts ist sinnfälliger für diese Wandlung als das Verhalten der Menschen in dem einstigen kleinen Kreise Eiderstedt. Eiderstedt, eine aus sehr selbstbewußten und

¹ Landschaft und Volk waren die Grundlage zur Schaffung des Kreises Nordfriesland.

aufgeschlossenen Menschen bestehende Landschaft, hat eine lange, auch besondere Selbstverwaltungshistorie mit einer klar konzipierten Kommunalverfassung, wie sie Cornils vor über hundert Jahren aufgezeichnet hat. Das Verhältnis zwischen Kreisverwaltung, Kommunen und Bevölkerung war eng, fast familiär. Die Beamten des Kreises waren mit allen Einzelheiten im Eiderstedter Kreisgebiet vertraut. Der Landrat konnte bis ins einzelne Vorgänge in den Kommunen persönlich beeinflussen, beraten und sich informieren. Ähnliches, wenn auch schwächer, gilt für die Inseln und den Norden des Kreises. Vier Jahre haben zwar dazu geführt, daß die politisch Verantwortlichen regionale Gegensätze abgebaut, teilweise beseitigt haben. Der Bürger hingegen, und darüber sollte man sich nicht wundern, kann naturgemäß mit dem großen Kreis Nordfriesland noch nicht so vertraut und verbunden sein, wie er es vorher mit den alten Kreisen gewesen ist.

Gerade weil der Kreis wegen seiner geographischen und wirtschaftlichen Struktur besondere Organisationsprobleme haben mußte, war es eine seiner ersten Aufgaben, ein modernes Verwaltungsgebäude in Husum zu errichten, in dem alle Verwaltungskräfte zusammengefaßt werden konnten. Fortbestehen sollten in den alten Kreisstädten Niebüll und Tönning nur solche Einrichtungen des Kreises, die im Interesse der Bedienung der Bevölkerung nicht zentralisiert werden durften. Die aus den alten Kreisen überkommenen Verwaltungsnebenstellen und sonstigen Einrichtungen blieben ohnehin fortbestehen. Der Bau des neuen modernen Kreishauses wurde zügig durchgeführt, und es wurde im August 1972 bezogen.² Es hat sich damit auch das Zusammenwachsen der Dienstkräfte aus den ehemaligen drei Kreisen beschleunigen lassen.

Die Größe des Kreises gestattet den Aufbau einer Kreisverwaltung, der Spitzenkräfte interessieren konnte, an die in den kleineren Kreisen nicht zu denken war. Das Organisationssystem der Kreisverwaltung, die im Kreishaus über dreihundert Kräfte beschäftigt, konnte zu einem Dezernatssystem führen, an dessen Spitze Beamte und Angestellte des höheren Dienstes gestellt werden konnten. Die Bereiche Planung und Landschaftspflege, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung konnten organisiert und mit Fachbeamten versehen werden. Auch die Beratung durch Verwaltungsjuristen ist durch mehrere Kräfte möglich. Auf dem Gebiet der Gesundheitsverwaltung war es möglich, die sehr schwierige Ärztespersonallage durch verbesserte Stellenangebote befriedigend zu lösen, alle Krankenhäuser in die Hand des Kreises zu überführen und zentral zu leiten.³ Die kommunalpolitischen Beziehungen über die Grenze hinweg wurden im Kreise

² Die Organisation ist abgeschlossen.

³ Ähnliches wird in Nordschleswig anzutreffen, im Nachbarkreis zu erwarten sein. In der Zusammenarbeit sollte das ein Gewinn sein.

Nordfriesland auf Grund der Vorgeschichte im ehemaligen Kreise Südtondern unverzüglich wieder aufgenommen. Inzwischen war zur gleichen Zeit der dänische Staat zu einer Neuordnung seiner Ämter übergegangen. Fast gleichzeitig mit der Kreisgebietsreform in Schleswig-Holstein entstanden im Königreich Dänemark große Ämter. Die Nachbarämter Tondern, Sonderburg, Apenrade und Hadersleben wurden zum Amte Südjütland zusammengeschlossen. Nordschleswig wurde eine Kommunaleinheit. Man hat sich in Dänemark nicht dazu verstanden, etwa ähnlich wie in Schleswig-Holstein die Westküstenräume gegenüber den Ostküstenräumen zu neuen Gebietskörperschaften zu gliedern. Gerade während der Vorbereitung der Kreis- bzw. Amtsreform hatte ich als Landrat des alten Kreises Südtondern dank der langen intensiven Kontakte zum Nachbaramt Tondern mit Herrn Amtmann Dr. Haarlöv einen lebhaften Gedankenaustausch. Dr. Haarlöv hat oft versichert, daß er die Westküstenlösung (Kreis Nordfriesland) auch in Nordschleswig gewünscht hätte, um diesem Entwicklungsraum besondere Förderungspräferenzen zu ermöglichen. Die frühere Zusammenarbeit zwischen dem alten Kreis Südtondern und dem Amte Tondern hatte nicht nur wegen der Grenzlage, sondern wegen der gemeinschaftlichen Vorgeschichte im einstigen Kreis und Amt Tondern aus der Zeit vor 1920 besonders günstige Bedingungen. Menschliche und familiäre Bindungen über die Grenze hinweg stärkten die Bereitschaft zu häufigen Begegnungen zwischen kommunalen Vertretern des Amtes Tondern und des Kreises Südtondern.

Nunmehr gilt es, diese Zusammenkünfte fortzusetzen. Mit Amtsbürgermeister Erik Jessen wird in diesem Jahr der Gegenbesuch vorbereitet. Er möchte Fragen des Krankenhauswesens, des Deichbaus und das Projekt Europäische Akademie mit uns erörtern. Mit dem Deichbau verbindet sich der langjährige Wunsch beider Seiten, einen Deich von Emmerleff Kliff bis an den Hindenburgdamm zu bauen. Das Projekt soll die Entwässerung des Wiedaeinzugsgebietes verbessern, wovon beide Seiten Vorteile haben. Ein auf der Staatsgrenze vor Jahren gebauter Lahnungsdamm dient der Beschleunigung der Vorplanungsarbeiten.

Seit der Grenzziehung von 1920 haben die Grenzkreise Staatsverträge zu erfüllen, die zu einem wiederkehrenden Kontakt führen. Zunächst ist die sogenannte Grenzwasserkommission zu nennen, die von Mitgliedern aus den Gebieten beiderseits der Grenze gebildet wird. Die Grenzanliegerkreise können allerdings wegen ihrer Parteistellung in Grenzgewässerfragen nicht Mitglied sein. Augenblicklich wird ein neues Regulativ ausgearbeitet, dem die inzwischen veränderte und modernisierte Wasserwirtschaft zugrunde liegt. Das führte zu einer sehr intensiven Zusammenarbeit.

In diesem Jahre wiederholt sich die nach einem Staatsvertrag von 1922 bestehende Pflicht der Amtmänner bzw. Landräte der Grenzkommunen, alle zehn

Jahre den Verlauf der Staatsgrenze ob seiner richtigen Markierung zu prüfen. 1964 hatten der Amtmann von Tondern und ich unsere beiderseitige Staatsgrenze zur See und auf dem Lande für richtig befunden, heute gilt das für den Amtmann im Amte Sønderjylland und uns Landräte in Schleswig-Flensburg und Nordfriesland.

Es ist meines Erachtens notwendig, das Projekt eines Nationalparks Wattenmeer über die Grenze nach Norden zu planen, da die Gleichartigkeit der Natur es gebietet. Man kann nicht vor Jordsand und Rømø haltmachen, wenn es um so konsequente Schutzabsichten geht. Auch müßte als weitere Vorbedingung der Schutz der Nordsee vor dem Wattenmeergebiet über die Staatsgrenze hinweg mit Dänemark verhandelt werden. Auch die Vorstellungen des Regionalplans 5 müssen wegen der EG-Mitgliedschaft Dänemarks mit dem nördlichen Nachbarn abgestimmt werden. Hierin liegen neue Gründe für eine Beratung unter Amts- und Kreiskommune.

Der seit zehn Jahren bestehende kommunalpolitische Kontakt zwischen den Kreisvertretern Nordschleswigs und Nordfrieslands hat viel zu dem Verständnis für das jeweilige Nachbarvolk beigetragen. Verstärkt wird das Verständnis dadurch, daß die Mentalitäten ähnlich sind. Behutsamkeit, aber auch die Tatsache, daß kommunale Probleme Alltagsprobleme sind, die den Menschen schnell plausibel werden, haben dazu beigetragen, daß viele Vorbehalte abgebaut oder beseitigt werden konnten. Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig sowie die dänische Minderheit in Südschleswig haben diese Entwicklung begrüßt und unterstützt. So wächst im kleinen Europa unter Achtung von Kultur, Sprache und Geschichte beider Völker, die das bleiben wollen.

Das Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen hat sich in den letzten fünfzig Jahren grundlegend gewandelt. Die einst destruktive Haltung ist durch eine positive Zusammenarbeit abgelöst worden. In diesem Sinne ist eine Brückenfunktion vorhanden, die es interessant macht, im deutsch-dänischen Grenzland zu leben.

Die Situation Flensburgs als kreisfreie Stadt nach der Gebietsreform

Die Stadt Flensburg hat vor kurzem zwei Gebietsreformgesetze überstanden, von denen das erste im Jahre 1970 und das zweite im Jahre 1974 in Kraft getreten ist. Beide Reformgesetze haben viele Flensburger mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegengenommen. Die Neuregelung von 1970 bezog sich auf das gesamte Land Schleswig-Holstein, klammerte jedoch die Lösung für den Raum Stadt Flensburg und Landkreis Flensburg aus. Der Neuordnung speziell dieses Gebietes diente das am 24. März 1974 in Kraft getretene weitere Gesetz. Das Ergebnis der Flensburger Gebietsreform sieht folgendermaßen aus:

1. Die Stadt Flensburg ist kreisfrei geblieben. Sie ist eine landesunmittelbare Stadt, also nicht in einen Landkreisverband einbezogen. Daß sie ihre Selbständigkeit behalten hat, ist angesichts ihrer Bedeutung und Aufgabenstellung als Oberzentrum erfreulich. Die Frage, ob die Stadt Flensburg kreisfrei bleiben oder eingekreist werden sollte, war heftig umstritten. Das Gesetz hat insofern eine mehrjährige Ungewißheit beendet und einen Ruhezustand geschaffen. Der Inhalt der Entscheidung selbst ist begrüßenswert und daher mit dem lachenden Auge zu betrachten.

2. Unbefriedigend hingegen ist die Regelung der städtischen Gebietsgrenzen, Denn das Stadtgebiet ist durch die im Gesetz festgelegten Eingemeindungen nur unzulänglich erweitert worden. Im Endergebnis erhielt die Stadt Flensburg, deren Ausdehnung vor der Reform rund 5 000 ha betrug, nur einen Flächenzuwachs von 627 ha mit 3 285 Einwohnern. Das ist — verglichen mit den drei anderen kreisfreien Städten des Landes Schleswig-Holstein oder gar mit den Neuregelungen in Dänemark und der Flensburger Freundschaftsstadt Carlisle in England — eine ausnehmend kleine Lösung. So hat z. B. die Stadt Carlisle, auf deren Ähnlichkeitsmerkmalen die Städtefreundschaft mit unserer Stadt Flensburg beruht, vor kurzem durch die Neuabgrenzung ihres Gebietes einen Einwohnerzuwachs von bisher rund 75 000 auf jetzt 100 000 erfahren und eine Gesamtfläche von nunmehr 100 000 ha erhalten. Eingemeindungen sind zwar kein Allheilrezept für Verwaltungsvereinfachung, der jede Gebietsreform letzten Endes dienen soll. Es muß aber vermieden und nötigenfalls korrigiert werden, daß die Gebietsgrenzen einer Stadt wie Flensburg allzuweit hinter der Ausdehnung ihres Zentralitätsbereiches und ihrer Entwicklungsbedürfnisse als Oberzentrum zurückbleiben.

Der im Falle Flensburg vom Gesetzgeber m. E. begangene Fehler mag seine Ursache darin haben, daß der gesamten Gebietsreform im Lande Schleswig-Holstein ein Sachverständigengutachten zugrunde lag mit einer Fragestellung, die von vornherein eine Zurücksetzung der großen Städte und eine vorrangige Berücksichtigung der Landkreise und ländlichen Gemeinden zum Gegenstand hatte. Die fünf Sachverständigen haben diese Weichenstellung und Beschränkung des ihnen erteilten Untersuchungsauftrages selbst empfunden. Sie bezeichnen in Tz. 566 ihres Gutachtens Eingemeindungen als ein legitimes Mittel zweckmäßiger Ordnung der kommunalen Struktur und führen in diesem Zusammenhang wörtlich aus:

„Es gibt auch im Verhältnis zu den kreisfreien Städten einen Zustand der Eingemeindungsreife, der kommunale Grenzänderungen unausweichlich macht. Es ist nicht Aufgabe dieses Gutachtens, im einzelnen aufzuzeigen, ob und in welchem Umfang danach Grenzänderungen im Verhältnis der kreisfreien Städte und der Umlandgemeinden gebunden sind. Die Kommission möchte aber auf die Wichtigkeit dieses Problems wenigstens allgemein hinweisen.“

Ob in absehbarer Zeit ein neues Gebietsreformgesetz mit einer Erweiterung der Flensburger Stadtgrenzen zu erwarten ist, erscheint zweifelhaft. Denn die Erfahrung lehrt, daß jede Gebietsneuregelung bei den Betroffenen auf harte Widerstände stößt, Unruhe auslöst und für den Gesetzgeber unbequem ist.

In Ermangelung eines eigenen ausreichenden hoheitsgebietlichen Spielraumes wird die Stadt Flensburg in verstärktem Maße auf kommunale Zusammenarbeit mit ihren benachbarten Nahbereichsgemeinden und mit dem gesamten neuen Landkreis Schleswig - Flensburg angewiesen sein. Eine solche kommunale Zusammenarbeit ist mühsam, kostenaufwendig und umständlich. Sie bringt viel Leerlauf und kann jedenfalls bei Umlandgemeinden mit starkem städtischem Verflechtungsbereich und bei Gemeinden, in deren Richtung ein städtischer Raumentwicklungsbedarf erkennbar ist, die vereinfachende Eingemeindung nicht ersetzen. Erst dort, wo eine ausreichend bemessene Stadtgrenze mit ihren Nachbargebieten in Berührung kommt, müßte die kommunale Zusammenarbeit einsetzen. Auch das Schleswig-holsteinische Gesetz vom 20. März 1974 über kommunale Zusammenarbeit vermag die Mängel der Stadtgebietsreform nicht wettzumachen, sondern verstärkt sie eher noch, indem es wiederum in erster Linie die Interessen der ländlichen Gebiete berücksichtigt und zu ihren Gunsten die blutpendenden Zentralorte an eine sanfte Kette legt.

Die kommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Flensburg einerseits und ihren Umlandgemeinden sowie dem Nachbarreise andererseits war infolge des Tauziehens um den Abschluß der Gebietsreform lange Zeit gelähmt. Sie wird trotz aller enttäuschten Erwartungen alsbald wieder fortgesetzt, belebt und nach Möglichkeit ausgedehnt werden.

Als Positivum ist festzustellen, daß die Schwierigkeiten, welche die Stadt Flensburg während des Gebietsreformverfahrens zu überwinden hatte und denen sie durch eine ungünstige Ausgangsposition nach Abschluß der Reform ausgesetzt ist, sich nicht auf das Verhältnis zu den benachbarten dänischen Gebietskörperschaften ausgewirkt haben und auch nicht auswirken werden. Denn Flensburgs traditionelle Legitimation als Verbindung zu Skandinavien bleibt kommunalverfassungsrechtlich unberührt und unbestritten. Zahlreiche Verbindungen bestehen bereits, und eine genaue Bestandsaufnahme würde eine stattliche Zahl von Gebieten ergeben, auf denen Zusammenarbeit und Kontakte gepflegt werden, sei es förmlich institutionalisiert, wie zum Beispiel im Förderkomitee, sei es rein tatsächlich, wie auf dem weiten Felde der Kultur, sei es mittelbar wirkend, zum Beispiel bei Jugendbegegnungen, Sportveranstaltungen u. ä.

Bei der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit und dem gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch dürfte der Katalog der einer Kooperation nicht zugänglichen Angelegenheiten wesentlich kürzer ausfallen als das umgekehrte Verzeichnis aller für eine Zusammenarbeit geeigneten Bereiche.

Die Grundlagen der dänischen Kommunalordnung von 1970

Das Nachstehende ist die Wiedergabe eines Vortrages, der aus Anlaß der Deutsch-Dänischen Tage in Sonderburg im Oktober 1973 vor deutschen und dänischen Kommunalvertretern gehalten worden ist und das Grundsätzliche der dänischen Kommunalreform von 1970 am Beispiel des Großamtes Sønderjylland erläutert.

Das Grundgesetz

Das dänische Grundgesetz bestimmt, daß das Recht der Gemeinden, unter Staatsaufsicht selbständig ihre Anliegen zu verwalten, durch Gesetz geregelt wird.

Das Verwaltungsgesetz

Demnach sind durch Gesetz ausführliche Bestimmungen über die Verwaltung der Kommunen festgelegt — insbesondere die Bestimmungen über die Pflichten der gewählten kommunalen Parlamente in bezug auf die Leistung und hier namentlich im Hinblick auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden.

Kommunale Anliegen

Kommunale Anliegen ergeben sich direkt aus einer großen Reihe von Spezialgesetzen, z. B. Gesetzen auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bau- und Straßengesetzgebung, Schulgesetzgebung usw. Den Gemeinden werden durch diese Gesetzgebung administrative Planungs- und Erweiterungsaufgaben auferlegt, die damit kommunale Aufgaben werden.

Die kommunalen Anliegen sind indessen nicht erschöpfend durch die Gesetzgebung festgelegt, indem diese nicht festsetzt, womit sich die Gemeinden im gesetzlichen Rahmen beschäftigen können, z. B. mit Unterstützung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Diese Frage ist in den Gemeinden oft aktuell. In der Regel sind hierfür die Ursache Anträge von Wirtschafts-, Tourist-, Sport-, Freizeit-, Wohlfahrtsorganisationen u. a. auf ökonomische Unterstützung, Zuschüsse, Darlehen, Garantien u. ä. durch die Gemeinden.

In dieser Frage gibt es, wie gesagt, keine direkte Gesetzgebung, und sie muß im allgemeinen auf der Grundlage der vom Staat (Innenministerium) als oberste Aufsichtsbehörde akzeptierten Praxis auf diesem Gebiet beantwortet werden, auf einem Gebiet also, das sich in fortgesetzter Entwicklung infolge der den

Gemeinden in stetig größerem Umfange auferlegten Verantwortung für die Entwicklung und den Ausbau der Gesellschaft und der Verantwortung für die Aufbringung zeitgemäßer Angebote auf vielen Gebieten befindet.

Die Kommunalreform von 1970

Die vermehrte gesellschaftspolitische Bedeutung der Gemeinden trug zur Kommunalreform von 1970 bei. Diese Reform bedeutete, daß die Anzahl der „Amtskommunen“ (nach deutschen Verhältnissen: Kreise oder kreisfreie Städte) von 25 auf 14 reduziert wurde, und daß sich die Primärkommunen (die bisherigen Stadtgemeinden und Landgemeinden) von etwa 1300 auf etwa 275 reduzierten.

Zwei kommunale Formen

Wie eben gesagt, gibt es in Dänemark zwei Gruppen von Gemeinden: „Amtskommunen“ und „Primärkommunen“. Rein territorial und bevölkerungsmäßig kann die Situation in Sønderjylland (Nordschleswig) das Verhältnis zwischen den beiden Gemeindeformen illustrieren.

Die „Sønderjyske Amtskommune“ (Großkreis) umfaßt territorial und bevölkerungsmäßig 23 „Primärkommunen“. Die Bevölkerungsziffer der „Amtskommune“ beträgt etwa 240 000, während der Bevölkerungsanteil der „Primärkommunen“ von etwa 3000 bis 30 000 je Kommune variiert.

Aufgaben

Amtskommunen und Primärkommunen haben natürlich verschiedene Aufgaben. Den Primärkommunen obliegt die unmittelbare Administration und Verwaltung einer großen Zahl von Anliegen, für die der nahe Kontakt zwischen Bewohnern und Kommunalverwaltung Bedeutung hat, z. B. bei der Sozial- und Gesundheitsverwaltung, der Bibliotheks-, der Bau- und Wegeverwaltung mitsamt den Planungs- und Erweiterungsaufgaben, während die Amtskommune unmittelbar die Krankenhäuser und die Amtswege verwaltet und im übrigen planende Aufgaben auf einer ganzen Reihe von Gebieten besitzt. Dazu kommt, daß die Amtskommune im Verhältnis zu den Primärkommunen auf verschiedenen Gebieten Berufungsinstantz ist.

Die kommunalen Leistungen

Von der Leitung und der Verwaltung her gesehen sind die Amts- und Primärkommunen fast gleichgestellt.

Beide Gemeindearten werden von parlamentarisch gewählten Gemeinderäten geleitet (Amtsrat in den Amtskommunen und kommunale Parlamente oder Stadtvertretungen in den Primärkommunen).

Die Anzahl der Mitglieder des Amtsrats soll mindestens 13, höchstens 31

betragen. Die Mitgliederzahl in Sønderjyllands Amtsrat beträgt z. Z. 25 und 29 ab 1.4.1974.

Die Mitgliederzahl in den Primärkommunen soll mindestens 5 und höchstens 25 betragen; sie richtet sich nach der Größe der Kommunen (Einwohnerzahl).

Wahlen

Die kommunalen Parlamente werden jedes vierte Jahr gewählt. Am Wahltage nehmen die Wähler an zwei kommunalen Wahlen teil, nämlich an der Wahl zum kommunalen Parlament in der Primärkommune, in der sie wohnen, und an der Wahl des Amtesrates der Amtskommune, in der sie auch wohnen. Wähler sind diejenigen Einwohner in den Gemeinden, die das Wahlalter (20 Jahre) erreicht haben, die dänische Staatsbürgerschaft besitzen und nicht entmündigt sind.

Kandidaten für die Gemeindeparlamente sind Wähler, die von einer Anzahl anderer Wähler aufgestellt sind. Für die Mitglieder von Gemeindeparlamenten wird die besondere Forderung erhoben, daß sie nicht wegen Handlungen bestraft sind, die nach allgemeinem Urteil unwürdig machen, Mitglieder eines Gemeindeparlaments zu sein.

Bürgermeister

Die Amtsräte und die übrigen kommunalen Parlamente wählen jeder eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden. In den Amtskommunen führt der Vorsitzende den Titel „Amtsborgmester“, und in den Primärkommunen „Borgmester“. Die Wahl gilt für die Funktionsperiode des Gemeindeparlaments (vier Jahre).

Arbeitsform

Den Amts- und Primärkommunen ist auch die Einsetzung dauernder administrierender Ausschüsse, die aus Mitgliedern des Gemeindeparlaments bestehen, gemeinsam und gemeinsam auch, daß die Gemeindeparlamente wie die Ausschüsse Beschlüsse in Sitzungen fassen.

Einnahmen

Weiterhin haben die Gemeinden die gleichen Möglichkeiten, Mittel zur Deckung der kommunalen Ausgaben aufzubringen — im Falle der Primärkommunen hauptsächlich Ausgaben für das Schulwesen, die Sozial- und Gesundheitsverwaltung, das Wegewesen, die Administration und die Finanzierung von Anlagen aller Art, im Falle der Amtskommunen hauptsächlich Ausgaben für Krankenhäuser, öffentliche Krankenfürsorge, Schul- und Wegewesen und Finanzierung von Anlagen.

Sowohl die Amts- wie die Primärkommunen können die Grundwerte in den Gemeinden zur Steuer heranziehen. Die Primärkommunen sind hierbei im Hinblick

auf die Höhe der Besteuerung im wesentlichen freigestellt, während die Amtskommunen im allgemeinen an einer Besteuerung von 20% der Grundwerte gebunden sind.

Beide Arten von Gemeinden können darüber hinaus unbegrenzt Einkommensteuer erheben.

Hierbei muß bemerkt werden, daß beide Gruppen von Gemeinden an einem Finanzausgleich teilnehmen, welcher einigermaßen den Ausgleich der Unterschiede der kommunalen Steuerveranlagung der Einwohner in den verschiedenen Teilen des Landes bezweckt.

Staatliche Aufsicht

Beide Gemeindegruppen unterliegen einer staatlichen Aufsicht. Das Innenministerium übt die Aufsicht über die Amtskommunen aus, während ein Aufsichtsrat, der aus dem Amtmann (dem lokalen Vertreter des Staates) und vier Amtratsmitgliedern besteht, die unmittelbare Aufsicht über die Primärkommunen ausübt.

Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde muß im allgemeinen für die Darlehnsaufnahme durch die Kommunalverwaltungen, für die Übernahme von Garantieverpflichtungen der Kommunalverwaltungen und den Verkauf von Liegenschaften der Kommunen eingeholt werden. Dagegen brauchen die Kommunalverwaltungen keine Zustimmung zur Steuerveranlagung zum Haushalt, zum Budget oder zu Abrechnungen einzuholen.

Die Aufsichtsbehörde übt weiter eine Legalitätsaufsicht über die Gemeinden aus, indem sie die Möglichkeit hat, Beschlüsse von Kommunalverwaltungen, die nicht mit den besonderen Rechtsregeln für diese Verwaltung übereinstimmen, außer Kraft zu setzen.

Koordinierung öffentlichen Wirkens

In Übereinstimmung mit dem Ziel der Kommunalreform wurden bei der Zusammenlegung der Gemeinden 1970 Kommunen mit verhältnismäßig größerer Kraft als vorher gebildet, und damit wurde ein besserer Ausgangspunkt für die Durchführung der Versorgung der Gesellschaft mit Institutionen und Möglichkeiten geschaffen, hierbei u. a. Angebote auf dem Gebiet der Freizeitgestaltung.

In den letzten Jahren befand sich das Land jedoch auch in der Situation, daß es aus sozialwirtschaftlichen Gründen notwendig war, Begrenzungen im Zuwachs des Personalstandes der öffentlichen Hand (des Staates und der Kommunen) und Begrenzungen in den öffentlichen Institutionen durchzuführen.

In bezug auf die Gemeinden versuchte man die Begrenzungen durch Festsetzung des Darlehnsrahmens der Gemeinden zu schaffen (und damit mit größerer Forderung nach Selbstfinanzierung), und später versuchte man durch

Festsetzung von Investitionsgrenzen (Rahmen) für die Gemeinden und zuletzt durch einen prinzipiellen totalen Bau- und Anlagestopp vom 13.4.1973 bis 1.10.1974 die Begrenzungen zu schaffen.

Die Frage einer Koordinierung der öffentlichen Haushalte (Staat und Gemeinden) wird in der Zukunft vermutlich Gegenstand eingehender Erörterungen und Verhandlungen zwischen den kommunalen Organisationen und dem Staat sein. Methoden, Mittel und Wirkung solcher Verhandlungen in bezug auf die lokale Kommunalverwaltung und ihre Möglichkeit, Aufgaben zu priorisieren und durch besonderen wirtschaftlichen Einsatz zu lösen, werden sicher Debatten auslösen. Die Frage wird sein, welchen Inhalt in Zukunft die kommunale Leitung erhält.

Die Stellung der Mitglieder des kommunalen Parlaments

In dem Zeitraum seit 1970 waren die Bedingungen, die Arbeitslast und die ganze Situation der Mitglieder der kommunalen Parlamente Gegenstand breiter Diskussion, welche wohl auch eine Entwicklung widerspiegelt: Viele Mitglieder meinen, daß die kommunale Parlamentstätigkeit so belastend ist, daß es für die Mitglieder nicht möglich ist, sowohl diese Tätigkeit als die berufliche tägliche Arbeit zufriedenstellend auszuführen. Als Ursache werden die allgemeine Papierflut und unablässige Reformen und Änderungen auf wesentlichen Gebieten genannt.

Andere Mitglieder sind unzufrieden, weil sie meinen, daß der Staat und andere Behörden als Vormund gegenüber den Gemeinden fungieren. Hierbei kommt zum Ausdruck, daß es an der Freude mangelt, Zeit zu haben und Einsatz auszuüben auf Gebieten, in denen die eigenen Auffassungen und Gesichtspunkte der Gemeinden im allgemeinen nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Arbeit im Kommunalparlament, das die oberste Behörde im Hinblick auf die Angelegenheiten der Gemeinde ist, ist eine leitende Tätigkeit. Die Forderungen an die Leitung hängen wahrscheinlich von den den Gemeinden auferlegten Aufgaben ab. Wenn die Aufgaben im wesentlichen sich als alltägliche Verwaltungsangelegenheiten erweisen, werden die Anforderungen an die Leitung niedriger gesetzt werden können, als wenn Entwicklungsaufgaben, Planungsaufgaben und ihre Durchführung reale kommunale Angelegenheiten sind, auf die die kommunalen Parlamente im allgemeinen entscheidenden Einfluß ausüben.

Die Arbeitsbedingungen für die Mitglieder der Kommunalparlamente dürften und müßten im hohen Maße vom Inhalt der kommunalen Aufgaben abhängen. Wenn die Aufgaben danach sind, müssen die Arbeitsbedingungen evtl. so beschaffen sein, daß auch bis jetzt unausgenutzte Möglichkeiten der leitenden Arbeit zugeführt werden.

Veranstaltungen mit demokratischer Tuchfühlung

In der großen Mehrzahl der Primärkommunen des Landes hat man in den letzten Jahren Veranstaltungen mit einem auf Tuchfühlung ausgerichteten demokratischen Charakter (nærdemokratisk) durchgeführt. Die kommunalen Parlamente haben Bürgerversammlungen organisiert, Fragestunden in Verbindung mit ihren Sitzungen eingerichtet und Zeitungen und andere Publikationen für die Bevölkerung herausgegeben. Zur Hauptsache geht die Initiative auf die kommunalen Parlamente zurück und hat sich von Gemeinde zu Gemeinde verbreitet. Ein weiteres kommunales Anliegen scheint entstanden zu sein.

Die Einwohner einer Gemeinde haben schon kraft einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen die Möglichkeit, die Arbeit des Gemeindeparlaments zu verfolgen. — Die Sitzungen des Gemeindeparlaments sind öffentlich, die Etats und Abrechnungen der Gemeinden sind den Einwohnern zugänglich. Jeder hat nach dem Gesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung das Recht, sich mit Dokumenten usw. bekanntzumachen.

Darüber hinaus können die Einwohner direkt von dem Gemeindeparlament sich Informationen beschaffen und haben beispielsweise die Möglichkeit, durch die lokale Tagespresse u. ä. eine Debatte über Angelegenheiten des kommunalen Parlaments und damit über die Kommunalverwaltung zu starten.

Auf dem Hintergrunde der hier genannten und bisher genutzten Möglichkeiten der Einwohner müssen wahrscheinlich die kommunalen Parlamente genau den Bedarf an „nærdemokratischen“ Veranstaltungen erwägen.

Ein Gemeindeparlament muß z. B. dazu Stellung nehmen, ob es *nur* über schon gefaßte Beschlüsse und andere Tatsachen zu orientieren wünscht oder ob es beabsichtigt, vorhandene Einsicht und Ideenreichtum der Einwohner im Hinblick auf eine reale Stärkung der kommunalen Leitung auf wesentlichen Gebieten auszunutzen. Im letzteren Falle wird man indessen meinen müssen, daß es sich um sinnvolle Aufgabengebiete — wie z. B. die Planlegung, die Priorisierung, die Lösung bedeutender konkreter Aufgaben, Verkehrs- und Milieuprobleme usw. und gleichzeitig Gebiete, auf die die kommunale Leitung im allgemeinen einen entscheidenden Einfluß ausübt — handelt.

Auch in der Frage der Veranstaltungen mit demokratischer Tuchfühlung dürfte der reale Inhalt der Aufgaben des Gemeindeparlaments eine wesentliche Bedeutung haben.

Die Entwicklung — die Konjunktur, ökonomische Politik usw. — hat im Zusammenhang mit den beträchtlichen Möglichkeiten der Gemeinden in wirtschaftlicher Beziehung die Frage einer Koordinierung des öffentlichen Wirkens aktualisiert. Die Zukunft wird zeigen, was eine Koordinierung für die gemeindliche Selbstverwaltung bedeuten wird. Die Arbeitsbedingungen der gewählten Mitglieder der Gemeindeverwaltungen und der „nærdemokratische“ Einsatz werden

natürlich davon abhängen.

Nordschleswigsche Gemeinsamkeit — Zusammenarbeit über die Grenze hinweg

Am 1. April 1970 traten wichtige Teile der dänischen Kommunalreform in Kraft. Am meisten fiel die neue Kommunalaufteilung ins Auge, die für Nordschleswig (Sønderjyllands Amtskommune = Großkreis Nordschleswig) bedeutete, daß die Zahl der Gemeinden von 115 auf 23 reduziert wurde, das heißt, daß jede neue Gemeinde — im Durchschnitt — aus fünf der alten Gemeinden gebildet wurde. Die kleinste Gemeinde hatte vorher etwa 150, die größte an die 20 000 Einwohner. Die kleinste bekam jetzt zirka 3 100 und die größte rund 30 000 Einwohner.

Alle Gemeinden bekamen den gleichen Status, das heißt, daß auch die bisherigen Kreisstädte in die neue Aufteilung einbezogen wurden. Gesetzgebung, Satzungen u. a. sind im großen und ganzen für alle gleich, ohne Ansehen und Größenordnung.

Entscheidend neu war es auch, daß Nordschleswig (Sønderjyllands Amtskommune) ein einziger Kreis wurde anstatt der früheren vier Kreise (außer den bisherigen Städten). Die nordschleswigschen Landkreise sind seit 1920 verhältnismäßig klein gewesen, und das war in den schwierigen Umstellungs- und Krisenjahren bis zum Schluß des zweiten Weltkrieges und danach in vieler Beziehung eine ausgezeichnete Ordnung.

Aber 1970 bekamen wir nun ein gemeinsames kommunales Organ, das nach innen und nach außen den gesamten nordschleswigschen Raum vertreten konnte. Doch schon vorher waren im Lauf der Jahre eine Anzahl gemeinsamer Organe aufgebaut worden, die die nordschleswigsche Gemeinsamkeit unterstrichen. So gab es den Koordinierungsausschuß für das nordschleswigsche Krankenhauswesen, und 1948 förderten nordschleswigsche Gemeinden und Kreistage die Gründung des „Sønderjyllands Erhvervsråd“ (Nordschleswigscher Wirtschaftsrat), der große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung gehabt hat. Auch das Sønderjyllands Symfoniorkester wurde durch die Zusammenarbeit der Städte und des Amtsråd geschaffen. Es könnten noch andere Organe genannt werden, aber die Beispiele zeigen, daß auch vor 1970 eine Anzahl Einrichtungen vorhanden waren, die die nordschleswigsche Gemeinsamkeit erkennen ließen.

Wenn wir auch 1970 ein neues Kommunalverwaltungsgesetz und eine Kommunalaufteilung bekamen, so war die Reform damit nicht abgeschlossen. In den vergangenen vier Jahren hat es fortwährend Änderungen in der Aufgabenverteilung und in der Verteilung der wirtschaftlichen Lasten zwischen

Staat, Kreis und Gemeinden gegeben. Das ist ein Prozeß, der sich in den nächsten vier Jahren fortsetzen wird. Das Hauptprinzip ist, daß man die Selbstverwaltung und Verantwortung der einzelnen Gemeinden und Landkreise unterstreichen will, indem man Staatszuschüsse zur Lösung bestimmter Aufgaben und in noch höherem Maße den Staatszuschuß als Ausgleichszuschuß gibt, über den die Gemeinden/Kommunen frei disponieren können und der auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren berechnet wird, die Einfluß auf die wirtschaftlichen Verpflichtungen und das Vermögen der Kommune haben. Einfach gesagt, handelt es sich um einen Ausgleich zwischen Kommunen mit hohen Einkünften und Kommunen mit niedrigeren Einkünften.

Alles in allem sind die ersten vier Jahre sehr gut verlaufen. Sowohl in der Kommunalverwaltung als auch im Kreistag mußte man sich an die neue Situation gewöhnen und die neugebildeten Kommunen zum Funktionieren bringen, sowohl verwaltungsmäßig als auch, was die politische und geographische Zusammenarbeit angeht. Das ist wirklich gut gelungen.

Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Kreistag und den Gemeindevorständen und deren jeweiligen Verwaltungen hat nach und nach ihre Form in einer offenen Zusammenarbeit gefunden. Diese wird sich in den kommenden Jahren, wo wir bedeutende neue Gemeinschaftsaufgaben vor uns haben, noch wesentlich verstärken. Ich nenne nur das neue Planungsgesetz, das Umweltgesetz und das Sozialhilfegesetz.

Wie dem sei, seit 1970 hat Nordschleswig einen Kreistag (Amtsråd), der nach außen hin den gesamten nordschleswigschen Raum vertreten kann. Das kann in vieler Beziehung praktisch und nützlich sein. Ob Sønderjyllands Amtsråd diese Situation ganz voll ausgenützt hat, dazu will ich keine Stellung nehmen. Aber wir sind doch ab und zu als gemeinsamer Nenner für den Landesteil aufgetreten und haben auch versucht, Regierungs- und Folketingsentscheidungen zugunsten unseres Raumes zu erwirken.

Mit unseren Nachbarkommunen im Norden haben wir die erforderliche informelle Zusammenarbeit bei der Lösung von Aufgaben im gemeinsamem Interesse aufgenommen. Gemeinsam mit der Kreiskommune Ribe haben wir einen Kontaktausschuß im Hinblick auf die Entwicklung des höheren Schulwesens gegründet. Die Zusammenarbeit mit der Kreiskommune Fünen ist ganz unformell. Hier haben wir vor allen Dingen gemeinsame Interessen auf dem Gebiet des Verkehrs über den Kleinen Belt.

Die geographische Lage von Sønderjyllands Amtskommune bedeutet, daß die gesamte Grenze des Kreises im Süden mit der dänisch-deutschen Landesgrenze übereinstimmt. Das ist bekanntlich Dänemarks einzige Landesgrenze. Wir sind zugleich der einzige Kreis, der eine eigentliche Minderheit hat, nämlich den deutschen Volksteil. Beides, sowohl die Landesgrenze als auch der deutsche

Volksteil, stellen an Sønderjyllands Amtsråd besondere Anforderungen und geben eine besondere Verantwortung hinsichtlich der mehr lokal betonten Entwicklung im nahen Grenzgebiet. Der Kreistag muß mitwirken an der Erhaltung und an dem Ausbau von Kontakten mit dem Gebiet südlich der Grenze, und er muß bereit sein, gebührende Rücksicht auf den deutschen Volksteil zu nehmen.

Wenn ich von den Organen absehe, die notwendigerweise über die Grenze hinweg zusammenarbeiten müssen, wie etwa Polizei, Zoll, Straßen- und Wasserstraßenbehörden usw., so gab es an kommunalen Kontakten über die Grenze hinweg vor 1970 eine recht intensive Zusammenarbeit zwischen den Kreistagen der Kreise Südtondern und Tondern. Darüber hinaus war zwischen der Stadt Flensburg und den vier nordschleswigschen Städten Hadersleben, Sonderburg, Tondern und Apenrade eine Zusammenarbeit im Zuge der Flensburger Tage oder der Dänisch-Deutschen oder Deutsch-Dänischen Tage, wie sie später hießen, zustande gekommen. Man könnte noch andere kommunale Kontakte nennen.

Das Resultat ist gewesen, daß man die Möglichkeit erhielt, einander in die Fenster hineinzuschauen und zu erfahren, wie man sich auf der einen und der anderen Seite der Grenze verhält. Das Resultat war auch, daß ein ganz guter und immer breiterer Kontakt zwischen den leitenden Kommunalvertretern und anderen beiderseits der Grenze geschaffen wurde. Die Voraussetzung für ein größeres gegenseitiges Verständnis wird immer sein, daß man einander und die gegenseitigen Verhältnisse kennt. Dazu haben die obengenannten Veranstaltungen positiv beigetragen, und sie müssen in passender Form fortgesetzt und entwickelt werden.

Man sollte meinen, daß es für die kommunale Zusammenarbeit über die Grenze hinweg von Vorteil ist, daß es jetzt nördlich der Grenze ein gemeinsames Organ (Sønderjyllands Amtsråd) gibt, welches die kommunale Zusammenarbeit vermitteln kann. Auf der anderen Seite kann das Vorhandensein eines solchen gemeinsamen Organs auch bedeuten, daß die 23 Gemeinden das Gefühl bekommen, „daß es nicht ihr Job ist“. Aus diesem Grunde wird man vielleicht nicht die Initiative ergreifen oder eifriger Teilnehmer an eventuellen gemeinsamen Kontaktveranstaltungen sein. Es muß also nicht ein ausgesprochener Vorteil sein, daß wir nun ein Organ sind. Bedingung ist jedenfalls, daß der Kreistag/Amtsråd bereit ist, Initiative zu entfalten. Das will der Kreistag natürlich gerne, aber es wäre doch ein guter Gedanke, daß auch Kontakte zwischen Primärkommunen beiderseits der Grenze entstehen würden.

Die traditionelle Zusammenarbeit zwischen dem früheren Kreis Südtondern — neuerdings dem Kreis Nordfriesland — und dem ehemaligen Kreis Tondern hat Sønderjyllands Amtsråd fortgesetzt. Vertreter von Nordfriesland besuchten vor ein paar Jahren den Amtsråd, und es liegt jetzt eine Einladung für einen Gegenbesuch

in Nordfriesland irgendwann im Sommer vor. Bezüglich der Dänisch-Deutschen Tage liegt ein Antrag der früheren Stadt-Kommunen auf Diskussion der zukünftigen Form vor, u. a. auch, wieweit jetzt — nach der Kommunalreform — der Amtsråd sich stärker in dieser Arbeit engagieren soll. Eine Diskussion darüber wird bald stattfinden. Die 1972 begonnene Zusammenarbeit bei einer Untersuchung des Gebietes der Flensburger Förde hat einen sehr engen und oft guten persönlichen Kontakt zwischen den Kommunalvertretern rings um die Flensburger Förde und zwischen den Vertretern der Stadt Flensburg, des Landkreises Flensburg — jetzt des Kreises Schleswig-Flensburg — und Sønderjyllands Amtsråd nach sich gezogen.

Genannt werden muß auch die Dänische Woche in Husum im Herbst 1973, dann die Zusammenarbeit „Europastraße 3“, die Zusammenarbeit der Westküste für die „Grüne Küstenstraße“ und Einladungen der Stadt Kiel zu dortigen Veranstaltungen. Ich muß auch noch erwähnen, daß gute persönliche Kontakte zur Landesregierung in Kiel und zu Teilen der dortigen Verwaltung bestehen. Da es in Dänemark keine „Länder“ gibt, wie es für die Bundesrepublik typisch ist, müssen diese Kontakte natürlich persönlicher Art sein.

Bei Dänemarks Eintritt in die EG wurde von vielen Seiten behauptet, daß jetzt eine ganz neue Situation im Grenzland herrsche. Man sah wohl ein großes Aufblühen des Wirtschaftslebens vor sich, aber ich möchte wiederholen, daß nichts darauf hindeutet, daß Dänemarks Eintritt in die EG unmittelbar eine verstärkte Wirtschaftsentwicklung im Grenzgebiet bedeutet. Aber schon die Tatsache, daß nun Dänemark und die Bundesrepublik Mitglieder des gleichen europäischen Handelsraumes sind, bedeutet natürlich, daß wir mehr gemeinsame Interessen zu vertreten haben oder bekommen werden.

Wir müssen uns daran erinnern, daß das Grenzland nicht umgezogen ist, wir liegen immer noch, wo wir bisher gelegen haben. Es wird weiterhin eine Spannung bestehen zwischen der Entwicklung in Hamburg und in dem südlichen Teil des Landes Schleswig-Holstein mit den großen Verkehrsinteressen Fehmarn-Rødby-Kopenhagen-Stockholm und mit bedeutender industrieller Entwicklung einerseits und dem nahen Grenzgebiet andererseits. Entsprechendes ist wohl auch nördlich der Grenze zu beobachten, wo wir uns ab und zu von den großen Stadtgemeinden im Norden „bedrängt“ fühlen.

Das bedeutet, daß wir im nahen Grenzgebiet Vorteile von einer Zusammenarbeit zur Lösung von Aufgaben von gemeinsamem Interesse haben können, so wie sie beispielsweise bei dem Bau der östlichen Autostraße stattfand. Andere Aufgaben von gemeinsamem Interesse können sich stellen. Die müssen wir in gemeinsamer Arbeit zu lösen versuchen, wenn sie auftauchen.

Man hat von einem „gemeinsamen Plan“ oder einer gemeinsamen Planungsarbeit gesprochen. Die wird kaum notwendig sein. Es besteht ein bedeutender

Unterschied in der Planungstradition der beiden Länder. In Dänemark haben wir erst jetzt ein Planungsgesetz bekommen, das u. a. Sønderjyllands Amtsråd auferlegt, einen Flächennutzungsplan für die ganze Region ausarbeiten zu lassen. Die bisherige Planung geschah vorwiegend entweder sektorenweise für das ganze Land — z.B. als Planung von Straßen, Flughäfen oder Universitäten — oder in der einzelnen Gemeinde, wo man versucht hat, durch Stadtplanung der Gemeinde eine harmonische Entwicklung sicherzustellen. Bisher haben wir jedoch kein koordinierendes Glied gehabt. Das haben wir jetzt mit dem obengenannten Gesetz erhalten. Die Ausarbeitung dieses Nordschleswig-Planes wird vermutlich vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Es ist natürlich erforderlich, diesen Plan der Entwicklung oder entsprechenden Plänen südlich der Grenze — im wesentlichen wohl der Stadt Flensburg, und der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland — ebenso anzupassen, wie es für uns nötig sein wird, den Plan mit den Verhältnissen in den Kreisen Ribe, Vejle und Fünen abzustimmen.

Die Frage einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Unterrichtswesens hat auch zur Debatte gestanden. Man kann zwar nicht bestreiten, daß beide Seiten von einem guten Kontakt Nutzen haben könnten — und vielleicht auch von einem gelegentlichen Austausch von Lehrkräften für eine gewisse Zeit, ich glaube aber, wir müssen uns auch hier klar darüber sein, daß große sprachliche Schwierigkeiten vorhanden sind und daß es noch viele Jahre — vielleicht Jahrzehnte — dauern wird, bis das Bildungssystem so angeglichen ist, daß man in größerem Ausmaße eine Ausbildung in einem Lande absolvieren und in dem anderen Land verwenden kann.

Sønderjyllands Amtsråd ist ein kommunales Organ, das auf Grund seiner geographischen Lage nicht allein die Pflicht, sondern auch den Willen hat, die Zusammenarbeit im nahen Grenzland zu pflegen und zu entwickeln. Das gilt nicht nur für eine Zusammenarbeit bei der Lösung rein praktischer Aufgaben, sondern auch für eine solche, die beiträgt zur Verbreitung von Wissen davon, wie man auf der anderen Seite der Grenze lebt und sich verhält. In dieser Hinsicht haben die letzten zwanzig Jahre einen schönen Fortschritt gezeigt, aber es gibt da noch manche Schritte zu unternehmen.

Die Zusammenarbeit findet ihre Grenze in der Tatsache, daß der Amtsråd/Kreistag ein kommunales Organ ist. Die natürlichen Instanzen für die Zusammenarbeit sind deshalb die beiden Kreise und die Stadt Flensburg, die ebenfalls kommunale Organe sind — mit Aufgaben, die unseren ähnlich sind. Die enge Zusammenarbeit beschränkt sich daher auf diese Gebiete, also grob gesehen auf das Gebiet des alten Herzogtums Schleswig.

Es ist natürlich darüber hinaus wichtig, daß gute persönliche Kontakte zur Landesregierung und ihrer Verwaltung in Kiel gefunden werden. Das ist schon jetzt

der Fall. Man muß an dieser Stelle nur daran erinnern, daß im allgemeinen ein Unterschied der Aufgaben besteht. Doch wird es für die künftige Entwicklung immer beträchtlichen Wert haben, wenn man die bestehenden persönlichen Kontakte dort noch weiter vertiefen kann.

EUROPA IN SCHLESWIG?

Dänemark bleibt Dänemark. Die Bundesrepublik bleibt die Bundesrepublik. Die deutschen Nordschleswiger bleiben deutsche Nordschleswiger. Die dänischgesinnten Südschleswiger bleiben dänische Südschleswiger. Ganz Schleswig bleibt der Bereich, in dem sich Deutsches und Dänisches berühren und verzahnen, wohl auch vermengen und einander angleichen. Schleswig eine binationale Zwischenzone, ein von beiden Nationen und Staaten respektierter und geförderter Bereich des allmählichen Übergangs statt einer starren Staats- und Gesellschaftsgrenze, das ist sicher nicht Europa in Schleswig, dazu gehört mehr: das gemeinsame Bewußtsein einer gemeinsamen europäischen Verpflichtung und Aufgabe.

Zu den Städtebegegnungen im deutsch-dänischen Grenzraum

Können die Programme seit 1954 die Pläne von 1974 fördern?

I

Wer im Herbst 1973 an der „Dänischen Woche“ in Husum teilnahm und sich an dem ebenso reizvollen wie stilvollen Auftakt im Ostenfelder Bauernhaus erfreuen durfte, wer vier Wochen später in Sonderburg bei der Eröffnung der „Dänisch-Deutschen Tage“ die geschichtsträchtige Luft im Hofe des Sonderburger Schlosses atmen konnte, wer schließlich alle oder doch fast alle Veranstaltungen in diesen beiden schleswigschen Städten besuchte, der wird trotz Christian II. und Theodor Storm, die unverwechselbar bleiben, mit einem anderen Dichter gesagt haben: „Die Tänze und die Lieder — ich kenne sie alle wieder.“ Es erklang nämlich bei sehr viel größerer Vielfalt der Programme — bei wirtschaftlichen Hauptakzenten in Husum, bei literarisch-musischen Akzenten in Sonderburg — im Grunde die alte Grundmelodie, die bereits im September 1954 diesem Neuen, das damals die „Flensburger Tage“ darstellten, zugrunde lag.

Seither gibt es auch eine Diskussion um die Aufgabe, um den Sinn dieser Städtebegegnungen — und das ist gut so.

Die deutsch-dänische Auseinandersetzung — wie nannte sie doch einmal ein deutscher Botschafter in Kopenhagen: einen bäuerlichen Erbstreit, von den Vorfahren überkommen — begann in ihrer modernen Form etwa 1830, kulminierte 1864, 1920, 1945 und wandelte sich nach dem Zweiten Weltkrieg (1949, 1955) zu einem vernünftig geführten Gespräch. Dieses Gespräch wurde erstmals in der Geschichte des Grenzraumes sehr wesentlich von den Städten geführt, d. h. von den Parlamenten der Gemeinden inauguriert und durchgeführt und von der Bevölkerung, deren Sprecher ja die Parlamentarier sind, akzeptiert. Von der ganzen Bevölkerung? Sicherlich nicht. Aber von dem Teil, der sowohl geschichtlich denkt als auch zukunftsorientiert ist und das Musische dieser Landschaft wirklich erlebt hat — und erleben will. Im Zeitalter der Massenmedien, des Fußballs und anderer Dinge des Zeitvertreibs, die die Bewußtseinslage einer Bevölkerung stark beeinflussen, kann man billigerweise nicht Interesse von allen erwarten. Aber die Städte haben für die Lebensqualität zu sorgen, und zur Lebensqualität im Grenzraum gehört, daß man Gelegenheit erhält, der „Melodie der Grenze“ zu lauschen. Diese Melodie enthält viele impulsgebende Momente. Dem Neuen nun, das in der Tat 1954 in Flensburg und 1960 in Apenrade geschah,

haftete von Anfang an die Problematik aller anspruchsvollen und doch populären Programmgestaltung an. Wurde der deutsch-dänische Gegensatz um 1900 stark von der bäuerlichen Bevölkerung getragen, was bis heute die Situation prägt, so hielten die Städte als solche sich zurück. Sie verwalteten ihren Raum, aber sie besaßen nicht die heutige starke Ausstrahlungskraft. Aber mit den deutsch-dänischen Begegnungen auf Grund städtischer kommunaler Initiative wurde es anders, in bescheidenem Maße auch offizieller, wenngleich ganz bewußt nur auf regionaler Ebene.

Nun gibt es seit zwanzig Jahren diese Veranstaltungen mit ihren vielen Kontaktmöglichkeiten. Ganz ohne Zweifel trugen sie zur Verbreitung wichtiger Informationen, zum Abbau von Vorurteilen und zur Herstellung fruchtbarer Beziehungen zwischen einzelnen Menschen bei. Das ist gut in sich selbst. Das ist politisches Geschehen, ohne Politik im landläufigen Sinne des Wortes zu sein. Unsere zahlenfreudige Zeit möchte alles, und so auch dieses, in Zahlen messen. Nun kann man zwar Besuchsstatistiken machen — und das ist auch geschehen —, aber ob sie immer richtig gelesen und interpretiert wurden, ist eine andere Sache. Man kann insbesondere, wenn man das Presseecho studiert, Zweifel hegen. Von Leitartikeln im Anfang gefördert, sind die Veranstaltungen danach im lokalen Teil gelandet, was natürlich nicht gestrandet zu heißen braucht. Aber der kritische Leser, den sich sicher jede gute Zeitung wünscht, hält nur die Teile in der Hand, es fehlt ihm manchmal das einigende Band — und dies braucht man, wenn man Zahlen richtig deuten will.

II

Wie verlautet, fand in Sonderburg, nachdem man etwas Distanz von der Oktoberveranstaltung der Dänisch-Deutschen Tage gewonnen hatte, eine Besprechung der am Werk Beteiligten — eine Manöverkritik also — statt, in der das Plus und Minus nach unseren Informationen nüchtern festgestellt wurde. Was aus dieser Besprechung gesprächsweise zu vernehmen war, scheint nicht nur des Nachdenkens wert, sondern muß insbesondere für die Stadt Flensburg, die ja nun wieder „dran“ ist, interessant sein.

Wer auf Grund eigener Erfahrungen und Beobachtungen sich eine Meinung nach zwei Jahrzehnten der Städtebegegnungen bilden will, der muß zunächst damit ins Reine kommen, ob er für eine Fortsetzung dieser Initiativen eintritt und ob die bisherigen Grundlinien der Programme richtig, wenn auch notwendigerweise differenzierbar waren und sein mußten.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Teil der Aufgabe gelöst wurde, nämlich der Abbau des Mißtrauens und der Mißverständnisse des 19. Jahrhunderts, soweit sie dem übersteigerten Nationalismus entsprangen. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß die Programme in ihrer Mischung von

Heimatgeschichte und umfassenderen Themen, in ihrem Bemühen um „Feinkultur“ und „Popkultur“ richtig angelegte Versuche waren. Es kann jedoch wohl ein Zweifel darüber bestehen, ob man nicht den Mut zu „Einseitigkeiten“ des Programms haben sollte, denn es recht zu machen jedermann ist eine Kunst, die niemand kann. Nach Sonderburg mit seinem bis zur „Kulturwoche“ ausgeweiteten Programm — mit bewundernswürdiger Energie und Liebe zur Sache ausgeführt — könnte man vielleicht fragen, ob Flensburg sich nicht ein mehr asketisches Programm erlauben sollte. Nicht, weil es billiger ist! Aber es besteht neuerdings (und glücklicherweise) anscheinend in Dänemark wie in Deutschland die Auffassung, daß es bei dieser ganzen Sache nicht zuletzt darauf ankommt, Programme zu machen, die sich an meinungshabende und meinungsbildende Menschen wenden sollten.

Aber zurück zur Grundfrage: Welche Aufgaben hätte die große Unternehmung in Zukunft, wenn man die Fortführung bejaht?

Die Aufgabe — und daraus erhellt die Notwendigkeit der Fortsetzung — besteht in der Information von Land zu Land, in der Information über die Bedeutung der Geschichte und Kultur beider Länder in unserer Zeit, denn heute befinden sich diese in einer Allianz, die es wert ist, daß sie nicht nur auf dem Papier steht. Sie befinden sich zugleich in Wettbewerben wirtschaftlicher und volklicher Art an der Grenze. Das braucht keine Quadratur des Zirkels zu sein — die Situation als solche jedoch muß klar erkannt werden. Dazu bedarf es der öffentlichen Interpretation. Es bedarf des Wissens, daß es leichter ist, eine „Dänische Woche“ in Dortmund abzuhalten als einen „Deutschen Tag“ in Esbjerg.

Wenn man von dieser Auffassung aus an die Arbeit herangeht, dann ist die Findung der richtigen Effektivitäten des Programms keine unlösbare Aufgabe.

Man muß nur wissen,

daß der richtige Zeitpunkt der Veranstaltung wichtig ist;

daß die Dauer der Veranstaltung richtig bemessen wird;

daß die Gäste — ob Kinder, ob Alte, ob Erzieher, ob Techniker, ob Beamte, ob Parlamentarier — in richtiger Weise so umfassend und herzlich und so gezielt wie möglich eingeladen werden;

daß man die echte Anteilnahme, das Wohlwollen und auch das kritische Interesse der Presse hat;

daß die Tatsache der umfassenden Kommunalreform nördlich der Grenze und die Tatsache der besonderen Art der Kommunalreform südlich der Grenze die künftigen Programmgestalter vor neue, aber sehr interessante Aufgaben stellt, wenn man den ganzen Raum ansprechen will.

Daraus erhellt,

1. daß die Husumer Woche von einer ganz anderen Zielsetzung ausging und sich

speziell von dort aus in Verfolg kommerzieller Interessen speziell nach Esbjerg richtete, was eine andere (nicht negativ zu bewertende) Zielsetzung ist als die flensburgisch-nordschleswigsche;

2. daß auch in Zukunft die Zielsetzung „kulturell“ bleiben muß, was eine stärkere Beteiligung der beiden Volksgruppen wünschenswert erscheinen läßt;

3. daß Flensburg und die nordschleswigschen Städte zwar das Erstgeburtsrecht besitzen, daß aber weder Flensburg isoliert werden darf noch die vier Städte in Zukunft ohne das nordschleswigsche Großamt taktieren sollten;

4. daß Flensburg und die vier Städte in der Vorbereitung für 1975 bereits dieser neuen Lage mit vier Städten nördlich der Grenze und 23 Primärkommunen sowie mit einer Großstadt und zwei neuen größeren Kreisen südlich der Grenze Rechnung tragen sollten, was die Trägerschaft, mehr aber die Teilnehmer, die man einlädt, angeht.

Es war mutig und schön, daß man in Sonderburg dänischerseits von Freundschaft sprach. Und man muß es deutscherseits verstehen, daß die Zeit für ein deutsches militärisches Platzkonzert nicht oder noch nicht gegeben ist.

Sollten wir unseren Wunsch nach der Fortsetzung der Städtebegegnungen in eine Formel pressen, dann könnte der Versuch so aussehen:

Der Sinn der Deutsch-Dänischen Tage ist der, unser Wissen um die Region zu vermehren und unsere Freude an ihrer Harmonie zu erhöhen.

Der schleswig-holsteinische Dichter und Schriftsteller F. E. Peters schrieb ein Gedicht, das das ganze Land mit seinen Menschen zum Thema hat. Er wählte dafür die klassische Form des Hexameters und traf mit folgenden Versen aus diesem Gedicht auch den Kern dieser Städtebegegnungen, deren Anliegen ja dies ist, Bürgerblick und Bürgersinn für die als richtig erkannten Aufgaben der eigenen Zeit zu entwickeln:

*Jede Entscheidung der Zeit wird in den Städten gefällt.
Was unsere Dörfer bewahren auf tragender Ebene des Daseins,
hoch türmt die Stadt es und spitzt zu den Entscheidungen auf.
Formende Hände umgreifen den ungestalteten Tonblock,
und das kommende Antlitz dämmert herauf in die Zeit.*

Unter solchen Aspekten können die Deutsch-Dänischen Tage weder eine nur repräsentationsgeprägte noch eine um jeden Preis zugkräftige Sache, noch eine elitäre Veranstaltung sein, sondern müssen vielmehr ein charakteristischer, aber kein modischer Zug im kommenden Antlitz der Zeit werden. Sie zu veranstalten, gebieten Geschichte und Gegenwart zugleich — und zwar mit „alten“ und mit „neuen“ Programmen.

Man kann alle diese Ziele auch durch Organisationen der Bevölkerung erreichen, aber warum sollte nicht gerade die Stadt als solche eine gut begonnene Entwicklung im Einklang mit den Forderungen des Tages fortsetzen?

Deutsch sein als dänischer Staatsbürger

Aus der Festansprache anlässlich der Einweihung der deutschen Schule in Gravenstein am 27. April 1974

Es liegt nahe, auszugehen von dem Ereignis, das zu begehren wir hier zusammengekommen sind, der Einweihung der deutschen Schule in Gravenstein. Es hat zunächst und in erster Linie zu tun mit Schule, d. h. mit Kindern, Eltern, Lehrern, mit Bildung und Erziehung, mit Gesellschaft, Staat und Bildungspolitik, mit Hoffnungen und Erwartungen, mit Freude und Enttäuschungen.

I

Wenn ich es richtig sehe, befinden wir uns in Dänemark in einem Lande der permanenten Schulreform, und mancher von uns erinnert sich sicher noch an die Zeit vor knapp fünfzehn Jahren, als man, der Konzentration im dänischen Schulwesen folgend, die deutschen Schulen Gravenstein, Quars und Rinkenis zusammenlegte. Das war eine Operation nicht ohne Schmerzen, und sie hinterließ hier und dort auch längst vernarbte, längst vergessene Wunden. Die Zusammenlegung war damals wie heute unumgänglich, und ich bin überzeugt, daß sie nicht nur pädagogisch sinnvoll und erfolgreich war, sondern zugleich der Arbeit der deutschen Volksgruppe im Raume Gravenstein neue Impulse gegeben hat. Auch die neue Schule, wiederum durch Zusammenlegung entstanden, wird in derselben Weise wirksam sein.

Nun gibt es niemand, der in der Organisationsreform — und die Konzentration der Schulen ist ein wichtiger Teil einer neuen Organisationsstruktur — das Kernstück schulreformerischer Bemühungen sieht oder gesehen hat. Aber die Struktur des Schulsystems — sein Aufbau, seine Gliederung — ist Ausdruck einer bestimmten bildungspolitischen Vorstellung und von ihren Normen geprägt, und eine Veränderung in der Organisation der Schule schafft neue Bedingungen und Voraussetzungen für ihre innere Reform.

Deshalb ist auch der pädagogische und politische Streit in Deutschland um das dreigliedrige Schulsystem und die diese Dreigliedrigkeit aufhebende Gesamtschule nicht eine vordergründige Auseinandersetzung um die äußere Gestalt einer Schule mit dem Ziel, Lernprozesse optimal zu organisieren. Das wäre ein sehr technisches Verständnis von Schule, das Schule nicht begreift als Ort personaler Entfaltung und mitmenschlicher Beziehungen.

Die Frage, vor der wir alle und immer wieder stehen, ganz gleich, ob als Eltern, Lehrer oder Politiker, ist doch, in welcher Schule wir ein Höchstmaß an

Chancengleichheit für alle Kinder verwirklichen bei größtmöglicher Entwicklung und Förderung aller individuellen Fähigkeiten, und wie wir in Bildung und Erziehung der unverwechselbaren Persönlichkeit eines jeden Kindes gerecht werden und zugleich dem Anspruch einer rechtsstaatlichen und demokratisch verfaßten humanen Gesellschaft an ihre Schule genügen können.

Darum geht im Kern alle Reformdiskussion bei uns wie in anderen Ländern, auch in Dänemark. Diese deutsche Schule in Gravenstein und die in und mit ihr wirkenden Kräfte sind hineingestellt in einen Erziehungs- und Bildungsauftrag, den zu formulieren so schwierig geworden ist und den zu überdenken und zu überprüfen wir alle immer wieder aufgerufen sind.

Während jedoch bei uns die Auseinandersetzung um die Schulreform von den Parteien — weniger von der pädagogischen Wissenschaft — als Teil einer großangelegten politischen Ideologiedebatte verstanden und aufgezogen wird und von daher ihre erbitterten, manchmal sogar feindseligen Züge erhält, so als ginge es um die Erhaltung höchster geistig-kultureller und moralisch-sittlicher Güter und um das politische System an sich, vollzieht sich in Dänemark die Reform ohne allzu große ideologische Verklemmungen in einem dauernden realistischen Prozeß der pädagogischen Anpassung an neue Entwicklungen, Gegebenheiten, Erkenntnisse und Anforderungen.

Mir scheint gerade das ein herrliches Beispiel für einen Weg zu sein, der uns aus dem Grabenkrieg der falschen Frontstellungen herausführt und zugleich verhindert, daß das gefährliche, weil pädagogischen Stillstand fordernde Schlagwort von der Ruhe, die endlich in die Schulen einkehren müsse, zur Maxime der Bildungspolitik wird.

II

Doch diese schöne Schule an der Flensburger Förde ist eine Minderheitenschule. Sie ist entstanden unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen, mit anderen Aufgaben und Zielen, als üblicherweise anderswo Schulen entstehen. Ich fühle mich nicht kompetent genug, um über den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag einer Minderheitenschule und die Schwierigkeiten seiner Erfüllung zu sprechen, aber dieses Ereignis „Einweihung der deutschen Schule in Gravenstein“ hat über das speziell Schulische hinaus eben in besonderer Weise zu tun mit der deutschen Volksgruppe in Nord Schleswig, ihren Problemen, ihren Möglichkeiten, ihren Chancen.

Das ist ebenfalls ein weites Feld, ein — wie ich weiß — von den Deutschen diesseits und den sich ihnen verbunden fühlenden Menschen jenseits der Grenze lebhaft, zum Teil kontrovers, zum Teil auch ratlos, immer aber, um eine bei uns neuerdings wieder häufig benutzte Vokabel zu verwenden, solidarisch diskutiertes Thema.

Die Frage z. B., ob ein Mehr an staatlicher Integration bei gleichzeitiger Wahrnehmung eines gesellschaftspolitischen Mandats zu einem Verlust an volklich-kultureller Identität führt, scheint mir eine Grundfrage für das Selbstverständnis der deutschen Minderheit und die Gestaltung ihrer Zukunft zu sein, und es ist ganz natürlich, daß die Entscheidung des Bundes deutscher Nordschleswiger, mit einem Deutschen als Spitzenkandidaten auf der Liste einer dänischen Partei an der Folketingswahl teilzunehmen, die Diskussionen neu entfacht hat. Nun ist zu der Frage — wie Jes Schmidt es ausgedrückt hat — „wie die deutschen Nordschleswiger ihr volkliches und kulturelles Eigenleben als Deutsche sichern und zugleich aktive Bürger des dänischen Staates sein können“, gerade in letzter Zeit viel Kluges gesagt worden. Ich kann und will das nicht vertiefen. Aber vielleicht hilft nicht nur der aus Zweifel geborene Versuch des Nachdenkens weiter, sondern gerade auch der schlichte, ermunternde Zuspruch eines zwar nicht unbefangenen, aber doch distanzierteren Betrachters.

Die vier Thesen zur Zielsetzung der deutschen Volksgruppe und ihrer Stellung im dänischen Staat, die das Generalsekretariat 1973 zur Diskussion stellte, sind in meinen Augen ein bemerkenswertes Ergebnis einer nüchternen Einschätzung der Situation der deutschen Minderheit in Nordschleswig durch ihre eigenen Vertreter. Verbindung zum deutschen Volk, Offenheit gegenüber der Kultur des Nordens, politische Mitwirkung im dänischen Staat, Überwindung der Grenze durch Förderung der europäischen Integration, Schaffung einer auf Kontakt, Erfahrungsaustausch und Wechselwirkung angelegten Grenzregion — das sind sicher keine im herkömmlichen Verständnis betont nationalen Ziele, aber das sind Aufgaben, für die zu arbeiten sich lohnt, weil sie die natürlichste Motivation politischen Handelns sind: nämlich mitzuwirken bei der Lösung der Probleme der unmittelbaren Umgebung und in den gegebenen volklichen und staatlichen Bindungen.

Auf die sinngemäße Frage, ob sich die deutsche Volksgruppe in dem Prozeß der zunehmenden und gewollten Integration in den dänischen Staat behaupten und erhalten könne, hat der neue Generalsekretär des BdN, Peter Iver Johannsen, geantwortet: „Das ist schwer vorauszusehen. Wir werden es auf jeden Fall nur schaffen, wenn wir es selber wollen und wenn die inneren Integrationskräfte der Volksgruppe stark genug sind.“

Der Bau dieser Schule ist ein Beweis dafür, daß die Mitglieder der Volksgruppe „es selber wollen“, nämlich deutsch sein als integrierte dänische Staatsbürger. Diese Schule ist zugleich ein Beweis für die starken inneren Integrationskräfte der Volksgruppe.

Ich wies schon darauf hin, daß die Schule als Ort und als Institution starke Impulse für die Arbeit der Volksgruppe gegeben hat und auch in Zukunft geben wird. Die neue Schule mit ihren Räumen und Einrichtungen, mit den Sportstätten und in

dieser herrlichen Lage wird ihren Auftrag, ein entscheidender Mittelpunkt, eine übergreifende Klammer und ständiger Anreger der kulturellen Arbeit der deutschen Volksgruppe zu sein, gewiß noch besser erfüllen können, als es bisher möglich war. Wir alle wissen: Die deutsche Minderheit steht und fällt mit ihrer deutschen Schule.

III

In diesem Zusammenhang würde es mich schon reizen, einige Bemerkungen zu der Frage zu machen, ob es noch modern ist, deutsch zu sein, eine grenzüberschreitende Frage vielleicht auch an uns in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem aber an die Deutschen in Nordschleswig. Eine Frage aber auch, die sicher nicht nur so untersucht und beantwortet werden muß wie auf dem Deutschen Tag 1973 in Tingleff.

Lassen Sie mich bitte einmal, an die Adresse der deutschen Nordschleswiger gerichtet, ganz banal folgendes sagen: Ich halte nicht viel von einer tiefeschürfenden Untersuchung der Frage, warum man wohl deutsch sei. So wenig ich Karl Otto Meyer frage, warum er dänisch ist, so wenig interessiert mich, warum jemand hier deutsch ist. Ich will nur das Recht gesichert wissen, als dänischer Staatsbürger Deutscher sein zu können und als deutscher Staatsbürger Däne.

Deutscher in Nordschleswig ist man durch die eigene Entscheidung, und sie ist in den meisten Fällen einfach vorgegeben. Ich kann nur sagen: Seien Sie es doch! Aber Deutscher als Teil einer Volksgruppe kann man nur sein, wenn das selbstverständliche Recht dazu auch seine Entsprechung findet in der ebenso selbstverständlichen geistigen und materiellen Unterstützung durch uns aus der Bundesrepublik und wenn die Volksgruppe selbst die Verbindungen und Bindungen nach Deutschland weiterhin sucht und verstärkt.

Natürlich hat die Bundesrepublik zumindest *eine* wichtigere Grenze als diese hier im Norden, und jeder Deutsche in Nordschleswig wird Verständnis dafür haben, daß nur die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin einerseits und der DDR uns politisch bewegt.

Die Gestaltung unseres Verhältnisses zur DDR mit dem Ziel, diese Grenze durchlässiger zu machen, um so neue Brücken zu schlagen im gespaltenen Deutschland und die gerissenen Verbindungen zwischen Deutschen und Deutschen wieder zu knüpfen, das hat in den letzten fünf Jahren erneut die politischen Leidenschaften bei uns entfacht und zu heftigen Auseinandersetzungen geführt.

Seit 1945 ist die Deutschlandfrage einschließlich der Berlinfrage *die* große nationale Frage mit weltpolitischen Dimensionen. Deshalb fällt es mir schwer, angesichts der Debatten bei uns über diese „Schicksalsfrage der Nation“ — von der Adenauerschen Bündnis- und Sicherheitspolitik der Einfügung in den

Westblock bis hin zu Willy Brandts Deutschland- und Ostpolitik — in den Chor jener einzustimmen, die — wie Prof. Hauser auf dem Deutschen Tag in Tingleff — heute beklagen, in der „Skala der Werte“, „die für das öffentliche Bewußtsein und insbesondere für die Jugend verbindlich oder auch nur Gegenstand der Diskussion sind“, kämen „Begriffe wie Deutschsein und nationale Identität“ nicht vor.

Gewiß, uns sind die großen, die pathetischen Worte abhanden gekommen. Das Wort „Deutschland“ vermag am ehesten noch bei Sportwettkämpfen ungehemmte Emotionen auszulösen, und der Begriff „national“ ist zumindest schillernd geworden. Aber darum geht es gar nicht. Mir geht es auch nicht um die politische Wertung der Deutschland- und Ostpolitik. Die möge jeder nach seinem Standort vornehmen. Ich will nur versuchen, den Blick für Proportionen zu schärfen. Anders ausgedrückt: Im *nationalen* Sinne, gemessen an den politischen und menschlichen Problemen der deutschen Spaltung, haben die Probleme der deutschen Minderheit in Nordschleswig selbstverständlich eine völlig andere politische Qualität und einen anderen politischen Stellenwert.

Noch anders ausgedrückt: Nordschleswig ist aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland sicher nicht das Feld zur Erprobung und zum Beweis nationaler Gesinnung — was immer das auch sein mag und wie immer jeder für sich selbst das definieren mag. Ich denke, daß das bei nüchterner Betrachtung von den deutschen Nordschleswigern nicht anders gesehen wird. Aber gerade weil das Deutschtum in Nordschleswig im eigentlichen Sinne kein offenes politisches — trotz mancher noch zu klärenden Fragen — und kein nationales Problem ist oder nicht mehr ist, gerade weil es so selbstverständlich geworden ist, sich als Deutscher bekennen zu können, muß auch selbstverständlich sein oder noch mehr werden, daß wir in der Bundesrepublik und vor allem auch in Schleswig-Holstein alles nur mögliche tun, damit dieses deutsche Bekenntnis auch gelebt werden kann.

Ich gebe Paul Koopmann recht, wenn er schreibt: „Es ist freilich auch klar genug betont worden, daß eine solche Öffnung nach dem Norden zwangsläufig eine breitere Fundierung im Verhältnis zum deutschen Süden nicht nur als wünschenswert erscheinen läßt, sondern sie auch als lebensnotwendig erfordert.“ Und sicher hat auch Jes Schmidt recht, wenn er sagt: „Die paar Millionchen, die der eine oder andere Staat an den Minderheiten sparen könnte, retten das Vaterland nicht, auch nicht die Staatshaushalte.“

Die Paten und die anderen Gäste, die heute nach Gravenstein gekommen sind, bringen weder „Millionchen“ noch Millionen. Sie bekunden ihr Interesse, ihre Anteilnahme an dem Geschehen hier oben. Und sie bringen gute Wünsche mit. Diese Schule ist, wenn ich es so sagen darf, auch *unsere* Schule, und weil es so ist, freuen wir uns ganz besonders mit den Kindern, den Eltern, den Lehrern, dem

Schulverein, ja mit allen, denen diese Schule dient, die in ihr wirken, die sich um den Bau bemüht und verdient gemacht haben.

Mein Wunsch ist: Möge diese Schule immer ihre Aufgabe erfüllen können im Dienste an den ihr anvertrauten Kindern. Möge diese Schule immer ihre Aufgabe erfüllen können als Vermittlerin zweier Kulturen. Möge diese Schule immer ihre Aufgabe erfüllen können als ein Mittelpunkt des Wirkens der deutschen Volksgruppe. Und möge diese Schule immer beherrscht sein vom Geist der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Toleranz und der Liebe.

Wir deutschen Nordschleswiger sind in unserer Heimat keine Gäste. Unsere Heimat gehört uns genauso wie unseren dänischen Nachbarn. Darum besitzen wir hier ein uneingeschränktes Mitbestimmungs- und Mitspracherecht. Daß uns dieses Recht und auch das kulturelle Selbstbestimmungsrecht gesichert wird, dafür hat Dänemark genauso die Verantwortung, wie wir sie selbst in unserer Arbeit im Grenzland tragen.

„Der Nordschleswiger“, 10. Oktober 1973

NEUE SCHLESWIGSCHE LITERATURBRIEFE

2 / 1974

GERHARD BEIER

Vom Nationalbürgertum zur Humanität

Die „Berufnot der Jugend“ war ein vielgebrauchtes Schlagwort der Nachkriegsjahre. Im Grenzland hatte es seine besondere Bedeutung, die auch heute nicht ganz abgeklungen ist. Seinerzeit waren Städte und Dörfer durch den Flüchtlingsstrom stark überbevölkert. Hinzu kam der Ansturm geburtenstarker Jahrgänge, die ab 1950/51 in die berufliche Bildung drängten und gegen Ende des Jahrzehnts für das erste sprunghafte Ansteigen der Studentenzahlen sorgten. Im Grenzland mußte die Kalamität besonders hart empfunden werden, denn es gab keine einheimische Wachstumsindustrie, keine Universität oder technische Hochschule. Wer nicht „versauern“ wollte, mußte „auswandern“. Das galt nicht für alle, aber für viele, die zwischen 1925 und 1945 geboren wurden. Wegen der eingeeengten geographischen Lage gab es nur zwei größere Perspektiven: nach Süden in die großen Städte der Bundesrepublik Deutschland oder nach Norden in das dänische Königreich.

Was aus dieser Generation der „Ausgewanderten“ geworden ist, entzieht sich bislang einer sozialwissenschaftlichen Analyse. Gleichwohl wäre eine differenzierte Untersuchung über die Wanderungsbewegung der jungen Nachkriegsgeneration im Zusammenhang mit ihrer hohen beruflichen und sozialen Mobilität ein wichtiger Beitrag zur „Soziologie des Grenzlandes“. Aber auch ohne exakten statistischen Nachweis drängen sich viele einzelne Beispiele und persönliche Erinnerungen auf, die in ihrer Häufung kein Zufall sein können, sondern das gesellschaftliche Schicksal einer Generation spiegeln:

Da ist der weitgereiste Professor und beschlagene Ratgeber im Bundeskanzleramt, den viele aus seiner Schüler-Karriere am Alten Gymnasium kennen. Weiter ist da der Feuilleton-Chef der Münchner Abend-Zeitung, der seinerzeit im Film-Club und auf der Schüler-Bühne glänzte. Er soll sich zeitweise als Nachtwächter durchgeschlagen haben, bis der journalistische Durchbruch gelang. Jetzt zeigt er sich — verschmitzt lächelnd — auf dem Bildschirm als Film-Experte aus der Isar-Metropole. Ebenso lassen sich etliche Schulsprecher und

Redakteure von Schülerzeitungen nennen, die als Ost-Experten im ARD-Fernsehen, als Pressesprecher in Bundesministerien, als persönliche Referenten der Bundesprominenz oder als Bürgermeisterkandidaten in süddeutschen Städten wiederzufinden sind. Einer — wir nannten ihn damals Grille — brachte es jüngst sogar zum Direktor des Internationalen Instituts für strategische Studien in London. Die ignorante Bundespresse meldete zunächst, er wäre gebürtiger Kieler, als könne ein solches Talent unmöglich aus dem Landesteil Schleswig stammen. Unsinn: Er kommt aus Flensburg und drückte mit dem Autor zeitweise die gleiche hölzerne Schulbank im Goethe-Gymnasium.

Manche Lebensläufe zeigen exotische Schleifen: Da machte sich einer als Würstchenverkäufer in Süditalien selbständig. Ein anderer ging - als Ingenieur - nach Nepal. Ein dritter lebt in Berlin und reist als Experte für Fotosetzmaschinen um die halbe Welt. Gleich zwei landeten als Professoren in Honolulu auf Hawaii — aber nicht etwa im „Tandem“, sondern unabhängig voneinander: Der eine ging seinen wissenschaftlichen Weg über die Uni München, der andere machte sich nach einer Lehrtätigkeit in Tokio auf ins Paradies der Wellenreiter. Nun sitzen sie dort auf der Vulkaninsel mitten im Stillen Ozean, und nur eines ist gewiß: Sie können an vielen Plätzen der Welt vergleichbare Positionen finden. Allein nach Flensburg oder Husum oder Schleswig gibt es schwerlich einen Weg zurück. Eine attraktive Stellenausschreibung aus der „stammverwandten Heimat“ — das ist eine Rarität in aller Welt.

Es ließen sich noch viele Beispiele nennen — mit gleichem oder ähnlichem Resultat: Aus den jungen Leuten eines überfüllten Landstrichs, aus den „Kindern der Provinz“, wurde eine weitläufige Generation. Auf den Stimulus der Eingengtheit folgte ein Response der oikumenischen Periegesis. So würde es jedenfalls einer der beiden Professoren auf Hawaii in seiner griechisch-englischen Wahlterminologie ausdrücken.

Allgemein läßt sich wohl sagen, daß die in Rede stehende Jugend noch unter der Obhut eines national bis nationalistisch gesinnten Bürgertums aufgewachsen ist. Prägende politische Erlebnisse waren die blau-weißroten, gegen den Danebrog geführten Wahlkämpfe der Jahre 1948 bis 1951. Kaum ein anderer politischer Winkel Deutschlands dürfte zu jener Zeit noch Sinn für Fackelzüge und Haßgesänge, für lodernde Flammen auf Marktplätzen und für demonstratives Fähnchenschwenken gezeigt haben. Wo sonst vermochte die Parole „Wählt Deutsch!“ — dazu in gotischen Lettern — die Massen des enttäuschten Volkes auf die Straße zu rufen?

Mehr noch: Die junge Generation, von der hier gesprochen wird, hat sich seinerzeit weitgehend mit dem Nationalitätenkampf identifiziert. Sie stellte das leidenschaftliche Element, das die Demonstration auf die Spitze trieb — bis hin zu chauvinistischem Randalieren auf dem Nordermarkt in Flensburg. Es war die

„Grenzlandjugend“ im weitesten Sinne. Zwar scheuten sich schon damals viele, einem Verein mit dem Habitus einer nationalen Jugendorganisation — Kluff, Trommeln, Fanfaren, Liedgut und Lagerleben — beizutreten. Aber im Konfliktsfalle war die Solidarisierung klar. Sogar die Arbeiterjugend hatte sich in nationale Lager gespalten. Nationalbürgerliche Denkungsart war sozialdominant im Grenzland der Nachkriegsjahre. Sie übertönte Klassenschranken und Generationskonflikte. Der junge, deutsch gesinnte Grenzländer lernte gegebenenfalls Englisch und Latein, Griechisch und Französisch, aber Dänisch lernte er nicht, obwohl seine Großeltern es zuweilen noch sprachen. Mancher hat erst Dänisch gelernt, als ihm das Groteske der nationalen Konfrontation — aus tausend Kilometer Abstand — deutlich wurde.

Einer von ihnen war Manfred Henningsen, dessen Dissertation hier besprochen werden soll:

MANFRED HENNINGSSEN

Menschheit und Geschichte

Untersuchungen zu Arnold Toynbees

„A Study of History“

München 1967, Paul List Verlag, 159 S.

Diese Arbeit aus der Schule des Münchener Politologieprofessors Eric Voegelin hält sich methodisch an die Lehre des Meisters, besonders an dessen Schrift zur Theorie der Politik und Geschichte, die unter dem bezeichnenden Titel „Anamnesis“ (Erinnerung) erschienen ist. In ihr verbindet sich platonischer Idealismus mit den Ergebnissen der analytischen Psychologie Carl Gustav Jungs. Sie unterscheidet sich vom Wissenschaftsbetrieb unserer Tage insofern, als sie weder der kritischen Theorie noch dem Positivismus zugerechnet werden kann. Ihre Orientierung läßt sich „anthropologisch“ in einem humanistischen Sinne nennen. Dabei bleibt in ihrem methodischen Instrumentarium wie in ihrer Aussage über die Wirklichkeit ein irrationaler Rest, in dem gleichsam die Rätsel der Welt und die Aporien des eigenen Denkansatzes zur Deckung gelangen.

Gleichwohl geht Voegelin von bestimmten

„Sachlinien“ der menschheitlichen Existenz aus. Eine sieht er in der Entwicklung „vom Menschen zur Menschheit“, und zwar als Ausdruck der Vernunft wie der gesellschaftlichen Ordnung und des historischen Gesamtprozesses. Darin liegt die Verbindung zu Toynbees weltgeschichtlicher Studie, die mit ihren zehn Bänden als einmaliges Monument der Entwicklung zur Menschheit interpretiert werden kann. Die erkennbaren Ziele der bisherigen Weltgeschichte sind demnach die integrierte Weltwirtschaft, die Weltgesellschaft und der Weltstaat — das alles unter dem verklärenden Leitwort der Oikumene. Schließlich wird die Geschichte „zum internen Prozeß des Weltreichs, das keine Reiche mehr neben sich kennt“ (S. 64).

Dargestalt vollendet sich der lange Weg von der Apokalypse Daniels über den Aufbruch Alexanders von Macedonien bis zur Translation des römischen Weltreiches durch das Christentum. Am vorläufigen Ende steht die große Rede Papst Paul VI. vor den Vereinten Nationen, wo er sagte: „Wir sind Überbringer einer Botschaft für die gesamte Menschheit ... Und so wie der Bote, der am Ziel einer langen Reise den

Brief übergibt, der ihm anvertraut wurde, so sind wir uns bewußt, den großen Augenblick — so kurz er auch sein mag — zu erleben, wo sich der Wunsch erfüllt, den wir seit nahezu 20 Jahrhunderten im Herzen tragen ... Wir feiern hier den Abschluß einer mühevollen Pilgerfahrt auf der Suche nach einem Gespräch mit der ganzen Welt ...“ (S. 93). Diesem Höhepunkt weltgeschichtlicher Sinnggebung folgt bei

Henningsen die Kritik jener eschatologischen Züge, die bei Toynbee auf eine Re-Mythisierung der Geschichte hinauslaufen. Schließlich wird das Resultat der gesamten Untersuchung ironisch gebrochen, indem Henningsen das „Vorspiel Höllenfahrt“ aus dem Josephsroman Thomas Manns zitiert: Ist also alles ein „foppendes Spiel“ auf dem Boden der Unergründlichkeit?

Wer in Äonen und Imperien denkt, für den wird die nationalstaatliche Konfiguration Nordeuropas zu einer flüchtigen Episode der Weltgeschichte, die sich eher dysfunktional als förderlich in den Prozeß der Menschheit einordnen läßt. Wo von dem Brief und der Botschaft des Papstes nach jener unendlich langen Reise die Rede war, da ruft die heimatliche Erinnerung einen anderen „Brief“ ins Gedächtnis, der seinerzeit in den lauten Umzügen vom Nordtor zum Südermarkt besungen wurde: „Es hat der Herr vom Inselreich uns einen Brief gesendet — da hat er uns mit einem Streich die Herzen umgewendet!“ Darauf folgte ein boshafter Kehrreim, der den Gesang vollends zur Tirade werden ließ. Im illuminierten Erker des Alt-Flensburger Hauses gab Dr. Hugo Eckener seinen Segen dazu — ein Periegetiker des deutschen Imperialismus und ein lebendes Monument nationalbürgerlichen Denkens in der deutschen Grenzstadt im Norden.

Schwerlich läßt sich ein historisch-politischer Kontrast sinnfälliger demonstrieren als in diesen widersprüchlichen Bildern des politisierenden Luftschiffers über dem Fackelzug in der Norderstraße und des Pontifex Maximus im Hochhaus der Vereinten Nationen über Manhattan, jenem Häusermeer, in dem Eckener ein halbes Jahrhundert zuvor seine ersten Triumphe feierte. Deutlicher läßt sich der Gesinnungswandel einer Generation vom Nationalbürgertum zur Humanität kaum erkennen als in der Erinnerung an die fackelnden jungen Leute und in der Lektüre von Henningsens „Menschheit und Geschichte“. Allein die Weltreise ist es, die Periegeese des historischen Bewußtseins, die alles miteinander verbindet: Zeitalter und Weltreiche. Imperialisten, Ultramontane und Kosmopolitiker.

*

Während Manfred Henningsen den Weg in die Zukunft, den Weg in die Neue Welt und in die großräumige geschichtliche Betrachtung ging, folgte sein Bruder, der jüngere Bernd Henningsen, mehr der inneren Linie, dem Weg in gesellschaftliche Fragen, in die Vergangenheit und in den engeren Norden. Er widmete sein erstes Buch nicht einem weltberühmten Erfolgsautor und Publizisten, sondern einem Mann, der außerhalb Dänemarks kaum noch gekannt wird, der nur wenig schrieb und davon vieles verbrannte, anstatt es zu veröffentlichen:

BERND HENNINGSSEN

Poul Martin Møller oder Die dänische Erziehung des Søren Kierkegaard

Eine kritische Monographie mit einer
ersten Übersetzung seiner Abhandlung
über die „Affectation“

Studienreihe Humanitas, Akademische
Verlagsgesellschaft Frankfurt/Main 1973,
134 Seiten.

Bernd Henningsen arbeitet an einer umfangreicheren Untersuchung zur „Analyse des anti-ideologischen Denkens in Skandinavien“ (S. 2). Sein „Poul Martin Møller“ stellt den ersten Beitrag dazu. Es geht Henningsen um die „Darstellung des geistigen Klimas“ in Skandinavien. „Auf der Suche nach der Mentalität des Nordens“ will er den „philosophischen Fundus, der dem Milieu zugrunde liegt“, sichtbar machen und das „Spezifische der dänischen ‚Ziviltheologie‘“ (S. 4) darlegen. Zugleich verwirft er die Möglichkeit, vom „typisch Dänischen“, von der „dänischen Linie“ oder vom „Volksgeist“ zu sprechen. Offensichtlich lehnt er die Stereotype nationaler Selbstidentifikation ab, wengleich er das Besondere einer dänischen Ideologie als Ideologie des anti-ideologischen Denkens mit vollem Recht einer näheren Untersuchung wert findet.

Der Altphilologe, Weltreisende und Philosoph Poul Martin Møller (1794—1838) fristet bislang als Lehrer Kierkegaards nur ein „liebevoll gehegtes Fußnotendasein“ in der deutschen Literatur über den dänischen Religionsphilosophen. Doch ist Møller bemerkenswert durch seinen romantischen Lebenswandel, seine autobiographische Novelle vom „lockigen Frits“, vor allem aber durch seine Schrift über die „Affectation“,

die als frühe Analyse des „falschen Bewußtseins“ und damit als „Bewußtseinsanalyse des Ideologen“ zu interpretieren ist. Der Terminus „Affectation“ entspricht nur sehr begrenzt der deutschen „Affektiertheit“, eher schon der „Attitüde“ als vorurteilsvoller Fehleinschätzung der Wirklichkeit. Die beiden Elemente „Falschheit“ und „Selbstbetrug“ machen den Kern einer jeden „Affectation“ aus. Dazu unterscheidet Møller drei Grade der „Affectation“:

Die „momentane“ (S. 100) als ein Privileg der Jugend, als vorübergehende Begeisterung relativ harmloser Art. Weiter die „feste Affectation“ (S. 101) als zweiten Grad. Hier dienen die scheinbar persönlichen Meinungen der Vertretung äußerer Interessen auf Kosten der echten Persönlichkeit. Schließlich die „wechselnde Affectation“ (S. 102), in der die bestimmte Falschheit zur permanent wechselnden Zweckklüge der „temporären Persönlichkeit“ wird.

Bernd Henningsen sieht darin die Auseinandersetzung Møllers mit der Philosophie Friedrich Hegels und den radikalen Linkshegelianern systematisiert. In der Tat hat Møller den deutschen Philosophen nach anfänglicher Verehrung wohl für „verrückt“ erklärt. Das ist ein wichtiger Hinweis, denn das Verhältnis Møllers zu Hegel dürfte die Dialektik Kierkegaards nachdrücklich beeinflusst haben. Die gesamte politische Philosophie in Dänemark blieb — nach Henningsen — seit Mitte der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts weitgehend von Deutschland abgeschnitten und an außerdeutsche Geistesströmungen angebunden. Darin sieht er „eine Begründung für die skandinavische Ideologieimmunität“ (S. 97). In dem Zusammenhang war Møllers Wendung gegen Hegel und seine Schule

repräsentativ für die Haltung der Kopenhagener Dozentschaft, und zwar auch für die folgende Generation.

Das alles leuchtet dem Rezensenten ein. Freilich teilt er nicht die einseitig geistesgeschichtliche Begründung. Tatsächlich war Hegel auch keineswegs „verrückt“ und die Linkshegelianer nicht verrückter als der Lehrer Kierkegaards. Møller unterlag in seiner Einschätzung der deutschen Philosophie des aufkommenden Vormärz seiner eigenen „Affectation“ zweiten Grades. Das ist leicht erklärlich, denn es ging in jenen Jahren schließlich um den Bestand des dänischen Staates gegenüber der deutschen Bewegung in den Herzogtümern. Møllers Abkehr von Hegel koinzidiert auffällig mit der Abkehr Kieler Studenten vom dänischen Gesamtstaat.

Die anti-ideologische Wende schuf gleichsam ein geistiges Schutzzollsystem gegen den deutschen Zollverein. Wie jede Zollschranke hatte das auf die Dauer nachteilige Folgen für beide Seiten. In Dänemark entwickelte sich ein starkes Theorie-Defizit, das in der Arbeiterbewegung bis heute nicht aufgeholt werden konnte. Auf deutscher Seite kam es zu einer verhängnisvollen Verknüpfung von Nationalstaatsprinzip und Weltreichsidee, die in der Philosophie der Goethe-Zeit noch nicht ausgeprägt war. Mit der Nationalstaaterei wurde der gesamteuropäische Markt philosophischer Ideen zerstört. Die nationalen Identitäten vernichteten den Spielraum dialektischer Identitätsdiffusion.

Diese überspitzte Gegeninterpretation mag ein Stimulus für die Brüder Henningsen sein, denn die beiden Voegelin-Schüler sind noch nicht am Ende ihrer Philosophie. Sie stehen vielmehr am Anfang und repräsentieren auf ihre Weise sehr eindrucksvoll die Wende der Nachkriegsgeneration vom Nationalbürgertum zur Humanität. Der eine im Vorgriff auf das Ziel menschheitlicher Geschichte, der andere im Rückgriff auf die ehrwürdige Epoche des Weltbürgertums.

Die Mitgliederversammlung 1974 des Grenzfriedensbundes

Zu seiner Mitgliederversammlung 1974 – am 8. Juni – hatte der Grenzfriedensbund wieder ins Handwerkerhaus nach Husum eingeladen. Wie in den Jahren zuvor war auch diesmal eine erfreulich große Zahl von Mitgliedern und Gästen von diesseits und jenseits der Grenze der Einladung gefolgt. Dem Vorstände wurde nach dem gedruckten vorliegenden und von dem 1. Vorsitzenden Dr. Johannsen erläuterten und von dem Geschäftsführer Ernst Harms erstatteten Kassenbericht – Bilanzsumme 190 045,43 DM – einstimmig Entlastung erteilt. In seiner kurzen kommentierenden Betrachtung zum Jahresbericht sagte Dr. Johannsen u. a. (siehe auch Seite 53 und 54):

Im Hinblick auf den äußeren Arbeitsablauf des Jahres 1973 können wir feststellen, daß es sich um ein normal-gutes Arbeitsjahr gehandelt hat. Der Bundesregierung und der schleswig-holsteinischen Landesregierung gebührt unser Dank für uns zuteil gewordene Förderung. Wir wissen um die Schwierigkeiten in den öffentlichen Haushalten und bitten es zu verstehen, wenn wir feststellen, daß unsere Mittel in unveränderter Höhe sich seit 1969 bewegen und daß dies in der Realität – bei den gestiegenen Preisen insbesondere im sozialen Bereich – bedeutet, daß wir für unsere Mitbürger weniger leisten können. Wir versuchen so gezielt wie möglich zu arbeiten und bemühen uns im Augenblick in intensiven Gesprächen insbesondere mit unseren Freunden in der Arbeiter-Wohlfahrt, Sozialarbeit zu leisten, die innerlich von der Idee und den äußeren Gegebenheiten her den Erfordernissen der Zeit entspricht und den größtmöglichen Nutzeffekt erzielt. Das heißt, daß wir uns auch bemühen werden, neue Formen zu finden, die besser sind als die alten. Die Ergebnisse und Folgerungen aus diesen Besprechungen werden u. a. für unsere Förderer ein Konzept moderner Sozialarbeit darstellen, die den Aufgaben mitbürgerlicher Art in einem Grenzlande gerecht wird. Trotz festliegender Sachkosten auf allen Gebieten – ich denke hier an die Grenzfriedenshefte und die Tagungen – war die soziale Betreuungsarbeit wie bisher der Schwerpunkt unserer Arbeit. Auf diese entfielen 65 % aller unserer Ausgaben.

Im Anschluß an das Geschäftliche sprach Ernst Siegfried Hansen, Kopenhagen, als langjähriger Auslandskorrespondent der dpa mit den Verhältnissen in unserem Nachbarlande bestens vertraut, über „Dänische Innen- und Außenpolitik seit dem 4. Dezember 1973“. Das komplizierte und verwirrende Bild der gegenwärtigen politischen Szene in Dänemark beschrieb und ordnete er humorvoll, amüsant und erhellend.

„Bleibendes im Wandel unserer schleswigschen Heimat“ fotografisch aufzuspüren

und in Momentaufnahmen sichtbar und bewußt zu machen, war das Ziel des Lichtbildervortrages von Dr. Johannsen.

Beide Vorträge fanden lebhaften Beifall. Das gemeinsame Mittagessen gab noch Gelegenheit, das Gehörte und Gesehene im Gespräch miteinander nachklingen zu lassen.

Deutsche Volksgruppe und Grenzfriedensbund

In seinen Grußworten zur Jahresversammlung stellte Dieter Wernich, der stellvertretende Vorsitzende des Bundes deutscher Nordschleswiger, Betrachtungen über die Stellung der deutschen Volksgruppe und des Grenzfriedensbundes als „Minderheiten“ an, die auch das Interesse unserer Leser finden werden. Wir bringen seine Gedanken nachstehend um ein wenig gekürzt im Wortlaut.

Wie es der Name ja schon sagt, ist der „Grenzfriedensbund“ in dem Zeitraum, da im Grenzland manche davon bedroht waren, die Orientierung zu verlieren, bemüht gewesen, aus einer bestimmten Geisteshaltung heraus die Möglichkeit einer Friedensarbeit – gerade an der Grenze zwischen zwei Kulturen – zu erkennen und – was viel wichtiger ist – innerhalb seines Rahmens in die Tat umzusetzen. So hat er sowohl auf sozialem als auch auf kulturellem Gebiet hier im Grenzraum sehr viel Gutes geleistet. Um so natürlicher war es, daß daraus zwischen dem Grenzfriedensbund und dem Bund deutscher Nordschleswiger eine enge Zusammenarbeit entstand.

Wir sind jedoch besonders froh, daß wir in den Grenzfriedensheften Gelegenheit fanden, einen größeren Kreis Interessierter anzusprechen und so um Verständnis für die Arbeit und auch für die Schwierigkeiten unseres weiteren Existenzkampfes zu werben.

Genauso wie der Grenzfriedensbund sehen wir die Begründung unserer Existenz zum Teil in einer vermittelnden Funktion zwischen zwei unterschiedlichen Lebenshaltungen und Kulturen. Ich glaube, daß gerade wir Jüngeren, die zum Teil die dänische Schule besuchen mußten, in Deutschland studierten und mit beiden Kulturen vertraut sind, viel stärker die Voraussetzung haben, uns in beide Mentalitäten zu versetzen. Sicher ist dadurch schon manches Mißverständnis nicht ausgeräumt worden und man weiß von beiden Seiten sehr viel besser, was man tun kann und was man lassen sollte.

Die Entwicklung im Grenzland in den letzten Jahren hat gezeigt, daß sowohl der Grenzfriedensbund als auch die Leitung der Volksgruppe in ihrer Auffassung einer

vermittelnden Funktion auf dem richtigen Wege waren.

Die Sorge ist in dieser Verbindung natürlich, wie sich nationale Minderheiten, wie es die Volksgruppe ist, weiterhin erhalten können. Hier ist mir um die Selbstidentität der Volksgruppe gar nicht so bange, wie es die Diskussionen der letzten Zeit vielleicht erscheinen ließen. Ich glaube schon, daß viele jüngere Nord Schleswiger ganz genau wissen, welche Aufgabe sie als deutsche Nord Schleswiger in einem Grenzraum zu erfüllen haben und wie sie ihr Selbstverständnis auch anderen gegenüber begründen wollen.

Manchmal scheint es, als tue man sich südlich der Grenze schwerer daran, diese Identität zu finden, in einem noch gespaltenen Deutschland, das auch im Westen leider noch immer voller sozialer Spannungen ist.

Für die Existenz der Minderheiten – wie es die Volksgruppe eine ist – aber wie man in gewissem Sinne auch den Grenzfriedensbund im Verhältnis zu anderen großen Organisationen bezeichnen kann – scheint es immer schwerer zu werden, sich den Mehrheiten gegenüber durchzusetzen oder bemerkbar zu machen. Dies gilt in bezug auf die deutsche Minderheit nicht nur der Mehrheit nördlich der Grenze, sondern merkwürdigerweise auch der Mehrheit südlich der Grenze gegenüber.

Vielleicht liegt es an der etwas merkwürdigen „quantitativen“ Auffassung bezüglich der Demokratie in unserer Zeit, daß Minderheiten stärker an Einfluß verlieren. Waren es doch zunächst meist Minderheiten, die die Impulse gaben oder die Dinge in Bewegung setzten. Auf jeden Fall war dies in der Geschichte nach neuen Umbrüchen oft der Fall. Man braucht hier ja nur an die Zeit direkt nach 1945 zu denken.

Daß man als geborenes Mitglied einer Minderheit bezüglich der Demokratie besonders empfindlich ist, liegt auf der Hand. Meiner Meinung nach kann Demokratie daran gemessen werden, wie sich Mehrheiten Minderheiten gegenüber verhalten. Hierbei ist es ganz egal, ob es Minderheiten nationaler, sozialer oder anderer Art sind. Auch Mehrheiten müßten erkennen, daß sie durch die Existenz aktiver kleiner Minderheiten, seien sie z. B. auch volklicher Art – ohne Zweifel ihre Vorteile haben können. Demokratie ist ganz und gar keine Mehrheitsdiktatur. Manche Erscheinungsformen in Deutschland – aber auch in der jüngsten Zeit in Dänemark – lassen darauf schließen, daß dieses dabei ist, in Vergessenheit zu geraten.

Es ist ganz klar, daß es für eine Minderheit die Existenzfrage ist, ob sie letzten Endes aus eigener Kraft oder eigenem Willen weiterleben kann oder will. Ist nicht genügend Substanz vorhanden, die Eigenart bzw. das eigene Volkstum zu pflegen, hat sie keine Existenzberechtigung mehr und vor allem nicht das Recht auf Toleranz von seiten der Mehrheit, da sie dieser dann ja nichts eigenes – von sich aus – gibt.

Daher versuche ich, jungen Menschen in der Staatsbürgerkunde immer klar zu machen, daß eine Minderheit imstande ist, der Gesamtheit relativ mehr zu geben, als sie zahlenmäßig besagt, da sie ja andersartig ist als die Mehrheit. Dieses bedarf allerdings auch größerer Anstrengungen, als wenn man ein Teil der Mehrheit wäre.

Um einen Beitrag zu leisten, muß man sicher das gleiche Niveau halten, vielleicht noch ein wenig höher liegen.

Daher sage ich der Jugend immer, daß die bewußte Mitgliedschaft einer Minderheit in besonderem Maße Lauterkeit, Toleranz, aber auch Standfestigkeit erfordert. Ich weiß wohl, daß dies vielleicht altmodische Begriffe sind.

Ich hoffe aber trotzdem, daß sich für die Minderheit „Volksgruppe“ und für die Minderheit „Grenzfriedensbund“ weiterhin Menschen finden werden, die diese Begriffe hochhalten.

Konsul J. Ristedt, Apenrade, trat in den Ruhestand

Mit Johann Ristedt trat ein Beamter des Auswärtigen Dienstes in den Ruhestand, dem bei seinem Ausscheiden in Apenrade aus dänischen und deutschen Kreisen aufrichtiger Dank für seine Tätigkeit gezollt wurde. Diesen Dank hat sich der scheidende Konsul in hervorragendem Maße verdient, denn er hat mit großem Einfühlungsvermögen in die besondere Situation dieses zwar nicht großen, aber bedeutsamen Konsulats seine Mission erfüllt. Dabei wollen wir als Außenstehende weniger von dem täglichen Ablauf der Dinge in einem Konsulat sprechen, als vielmehr davon, daß ein deutscher Konsul in Apenrade in erster Linie sein Land gegenüber Dänemark und dessen Bürgern zu vertreten hat. An dem Echo, daß J. Ristedt auf dänischer Seite fand, kann man spüren, daß er seine Aufgabe erfüllt hat. Zu den Bürgern Dänemarks gehören auch die nordschleswigschen Deutschen, denen er im besonderen Sinne auch als Deutscher gegenüberstand. J. Ristedt hat mit seiner Frau das Konsulat zu einer echten Begegnungsstätte zwischen Deutschen und Dänen gemacht. Er hat die von seinem Vorgänger begonnene kulturelle Begegnung in Form von Vortragsabenden und künstlerischen Programmen weitergeführt. Für alles dieses und insbesondere den persönlichen Einsatz von Herrn und Frau Ristedt möchten die Grenzfriedenshefte sich herzlich bedanken.

Dr. Johannsen

*

Juni 1950 – eine Ära im Flensburger Musikleben begann

Es war an einem Juniabend 1950, als der damalige Bürgermeister N. Reiser und

der Unterzeichnete Herr Heinrich Steiner an der Bahn abholten, um ihn in sein Hotel zu bringen und den äußeren Ablauf seines Aufenthaltes in Flensburg festzulegen. Steiner war zu einem Probedirigat gekommen, da er sich um die Stelle des Leiters des aus dem Städtischen Orchester hervorgegangenen Nordmark-Sinfonieorchesters bewarb. GMD Heinrich Steiner wurde zum Dirigenten dieses Orchesters gewählt. Ein Jahr später wurde er zugleich Intendant der Städtischen Bühnen und nahm dieses Amt bis 1959 wahr. Seit 24 Jahren steht er also an der Spitze eines Klangkörpers, dessen heutiger innerer und äußerer Rang sein künstlerisches Lebenswerk darstellt. In diesen Wochen nun legt er den Dirigentenstab aus den Händen. Damit ist äußerlich die „Ära Steiner“ zu Ende. In der Tat, von einer Ära Steiner muß man sprechen. Denn Steiner hat nicht nur eine künstlerische Leistung hohen Ranges in den Raum gestellt – darüber haben Berufene gesprochen –, sondern er hat im Leben des deutsch-dänischen Grenzlandes eine Mission erfüllt. Diese offenbart zwei ausstrahlende Punkte der künstlerischen und menschlichen Kristallisation. Steiner hat das Orchester und die Hörer im besten Sinne des Wortes erzogen, erzogen zum Spielen und Hören der großen deutschen Musik und damit beiden Partnern den Weg zum echten Selbstverständnis gewiesen. Er hat aber, offen für die Musik aller nationalen Kulturkreise, insbesondere auch des benachbarten Dänemark, ein Programm gemacht, daß um die Schönheit und die Klarheit nicht nur der Musik als solcher, sondern auch um ihre Beispielhaftigkeit wußte. Im Wettstreit der Instrumente entstand die Harmonie, zu der jeder seinen Beitrag zu leisten hat.

Vieles könnte man nennen aus der Fülle der großen Abende: Beethovens Neunte, die erste Rosenkavaleraufführung unter Steiner, die Dirigate mit dem benachbarten Sonderburger Orchester und den Flensburger Musikern gemeinsam. Eine Szene blieb im Gedächtnis: Nach einem strahlenden Konzert bei den ersten Dänisch-Deutschen Tagen auf dänischem Boden in Apenrade gingen die Bürgermeister der vier nordschleswigschen Städte gemeinsam auf den Dirigenten zu, um ihm in aller Namen zu danken. Das war mehr als Courtoisie, das war ein kulturelles Ereignis.

Diesen von der künstlerischen Arbeit her geformten Augenblicken folgten jene, in denen Heinrich Steiner und seine Gattin ihr Haus zu einem Mittelpunkt bereichernder Kontakte machten. Es kamen Ehrungen aus beiden Ländern, es kam der Dank einer großen Zahl von Menschen – beiderseits der Grenze.

Sicherlich werden nicht zuletzt die Leser dieser Zeitschrift in den Dank miteinstimmen.

Dr. Johannsen